

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 14 S
ganzjährig 26 S
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.
Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

Fernsprecher:

A-23-500 und A-28-500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 96.

Samstag 30. November 1929.

Jahrgang XXXVIII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 22. November. — Ausschuss für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform vom 28. Oktober. — Allgemeine Nachrichten: Maßnahmen betreffend die Angestellten der städtischen Unternehmungen; Maßnahmen betreffend die Feuerwehrangestellten. — Gemeindevermittlungsamter. — Marktbericht vom 17. bis 23. November. — Baubewegung vom 27. bis 29. November. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse, Vergabungen. — Kundmachungen: Stipendien der Gemeinde Wien; Einfuhr von Schlachttieren nach der Schweiz; Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 22. November 1929, 7 Uhr
57 Minuten abends.

Vorsitzender: Bgm. Seiß.

1. Die GRe. Hedorfer, Untermüller und Walbsam sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit: Kommerzialrat Johann Kremenecký hat anlässlich seiner Ernennung zum Bürger zu Händen des Bürgermeisters den Betrag von 5000 S zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet.

Der Gemeinderat spricht dem Spender den Dank aus.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Zimmerl und Kollegen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 18) wegen der Ueberwachung von Festlichkeiten durch Gemeindevache eingebracht haben und beraumt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

4. Die GRe. Hartmann, Hofbauer, Innerhuber, Pokorny, Speiser, Stein, Stubianek, Wagner, Gschladt, Kummelhardt, Maria Schlöfinger und Stöger werden zu Mitgliedern der Personalkommission der Angestellten der Gemeinde gewählt.

Die GRe. Hartmann, Innerhuber, Pokorny, Speiser, Stein, Stubianek, Daffinger, Lehninger und Walbsam werden zu Mitgliedern der Personalkommission für die Angestellten der städtischen Unternehmungen gewählt.

5. P. Z. 3246. Die Antwort des Bürgermeisters auf die Anfrage (Nr. 3) der GRe. Maria Schlöfinger und Kollegen wegen der Umschulungen wird durch Schriftführer GR. Erban verlesen. Die von der Fragestellerin verlangte Besprechung der Antwort wird abgelehnt.

6—39. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 3, 4, 6 bis 9, 11 bis 14, 16 bis 33 und 36 bis 41 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 23 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

6. P. Z. 3354. P. 3. Der Abschluß eines Uebereinkommens mit der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Führung der Heilanstalt Alland, betreffend die Miete von 50 Betten in der Waldschule Alland zur Unterbringung von

tuberkulose-gefährdeten Wiener Kindern, im Sinne des vorgelegten Vertragsentwurfes wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Weber:

7. P. Z. 3343, P. 4. 1. Die Errichtung des Bauteiles I der Wohnhausanlage 10. Quellenstraße, wird nach den vorgelegten Plänen der Architekten J. B. A. Chaloušek und H. Schopper bewilligt. Die Kosten werden sich auf 5,057.000 S belaufen. 2. Die Baubewilligung für die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage auf dem Wiener Bürgerspitalfonds gehörigen, in den Einl.-Z. 3233—3246 und 2037 des Grundbuches Favoriten inliegenden Kat.-Parz. 1366/45—58 und 1366/1 unter Einbeziehung der im Verzeichnisse über öffentliches Gut gelegenen Kat.-Parz. 1366/6 im 10. Bezirke, an der Quellenstraße, Hausergasse, Erlachgasse und Steudelgasse, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 18. März 1929, M. Abt. 46/4253, gemäß § 105 der Bauordnung für Wien erteilt.
(§ 99 G.-B.)

8. P. Z. 3368, P. 6. Folgende auf Grund des § 99 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

I. Die Ausführung des Wohnhausbaues 18. Gersthofer Straße—Alsegger Straße—Höhnergasse—Hockegasse wird nach den vorgelegten Plänen der Architekten Gebrüder Schön bewilligt. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 4,030.000 S belaufen.

II. 1. In Abänderung des genehmigten Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden im Sinne des § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

a) Die Ueberbauung der Hockegasse im 18. Bezirke mit einem 10,6 m tiefen Trakte an der Alsegger Straße an der im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 54, Z. 2120/29, mit A bezeichneten Stelle wird genehmigt. Demgemäß werden die im demselben Plane rot gezogenen und geschrafften Linien als Baulinien der Alsegger Straße und der Hockegasse neu bestimmt und die im selben Plane schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

b) Zur Durchführung des Verkehrs der Hockegasse ist an der bezeichneten Stelle eine Durchfahrt von mindestens 6,2 m lichter Weite und 6 m lichter Höhe und beiderseits je ein Durchgang von 3 m lichter Weite und 4 m lichter Höhe herzustellen und dauernd für den Verkehr offen zu halten.

c) An den im Plane mit grüner Lasierung bezeichneten Stellen sind hinter den Baulinien Vorgärten anzulegen, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefälligen, die freie Durchsicht nicht behindernden Gittern abzuschließen.

2. Die Baubewilligung für den Neubau einer Wohnhausanlage der Gemeinde Wien auf den in Einl.-Z. 629 bis 643 des Grundbuches Gersthof inliegenden Kat.-Parz. 102/22 bis 102/36 im 18. Bezirke, an der Gersthofer Straße—Alsegger Straße—Höhnegasse und verlängerten Hockegasse wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift gemäß § 105 der Bauordnung für Wien erteilt und der Ausführung eines vierten Geschosses zugestimmt.

(§ 99 G.-B.)

9. P. Z. 3369, P. 7. 1. Die Ausführung des Wohnhausbaues 17. Güpferlinggasse — Hernaller Hauptstraße — Zeillergasse — Paschinggasse wird nach den vorgelegten Plänen des Arch. Prof. Otto Brutscher genehmigt. Die voraussichtlichen Kosten werden 3.000.000 S betragen. 2. Die Baubewilligung für die Errichtung eines städtischen Wohnhauses im 17. Bezirke, Hernaller Hauptstraße — Güpferlinggasse — Zeillergasse — Paschinggasse, auf den Liegenschaften Kat.-Parz. 1128/3, 1128/2, Einl.-Z. 1040/XVII, Kat.-Parz. 1127/14, Einl.-Z. 1284, Kat.-Parz. 1127/13, Einl.-Z. 1283, Kat.-Parz. 1127/12, Einl.-Z. 1282, Kat.-Parz. 1127/11, Einl.-Z. 1281, Kat.-Parz. 1127/10, Einl.-Z. 1280, Kat.-Parz. 1127/9, Einl.-Z. 1279, Kat.-Parz. 1127/8, Einl.-Z. 1278, Kat.-Parz. 1127/7, Einl.-Z. 1277, Kat.-Parz. 1127/6, Einl.-Z. 1276, Kat.-Parz. 1127/1, Einl.-Z. 507, Kat.-Parz. 1128/5, Einl.-Z. 495, Kat.-Parz. 1127/22, Einl.-Z. 1289, sämtliche inliegend im Grundbuche Dornbach, und Kat.-Parz. 1127/24, öffentliches Gut, Katastralgemeinde Dornbach, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift festgesetzten Bedingungen gemäß § 105 der Bauordnung für Wien erteilt.

(§ 93 G.-B.)

10. P. Z. 3446, P. 8. 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage 10. Neireichgasse—Windtenstraße wird nach den vorgelegten Plänen genehmigt. Die Kosten werden voraussichtlich 9.600.000 S betragen. 2. Die Baubewilligung für die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage im 10. Bezirke, an der Neireichgasse und Windtenstraße auf Teilflächen der der Gemeinde Wien gehörigen in den Einl.-Z. 334, 768, 750—759, 761, 762 und 334 des Grundbuches Inzersdorf Stadt inliegenden Kat.-Parz. 773, 799/81, 799/84 bis 87, 799/89, 799/91, 799/93, 799/95, 799/97, 799/98, 799/101, 799/102 und 1716/1 unter Einbeziehung von Teilflächen der öffentlichen Gutsparzellen 799/113, 799/118 und 799/123 wird unter den Bedingungen der Bauverhandlung vom 4. November 1929, M. Abt. 46/23.163, gemäß § 105 der Bauordnung für Wien erteilt.

(§ 99 G.-B.)

Berichterstatter GR. Schneider:

11. P. Z. 3424, P. 9. Der Neubau von Hauptunratskanälen in der Steudelgasse von der Sudrunstraße bis zur Quellenstraße und in der Erlachgasse von der Steudelgasse bis zur Hausergasse im 10. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenverfordernisse von 50.000 S genehmigt.

Berichterstatter GR. Dötsch:

12. P. Z. 3474, P. 11. Die Gemeinde Wien kauft von Gustav Chaudoir und von der Firma Gustav Chaudoir & Komp. die Liegenschaften Einl.-Z. 276, Grundbuch Simmering, Kat.-Parz. 81, 88 und 89, zusammen 4089 m², Einl.-Z. 494, Kat.-Parz. 455/1, 463, 464 und 487/2, zusammen 28.797 m², Einl.-Z. 1661, Kat.-Parz. 371/1 und 372/1 mit zusammen 3017 m², Einl.-Z. 1666, Kat.-Parz. 372/2 mit 1100 m², Einl.-Z. 1665, Kat.-Parz. 371/5 und 372/4, mit zusammen 3412 m², die Einl.-Z. 495, Kat.-Parz. 371/6 mit 108 m² und die Einl.-Z. 1664, Kat.-Parz. 371/4 mit 91 m², ferner acht Zehntelanteile der Einl.-Z. 534, Kat.-Parz. 443, 444 und 445 mit 8125 m² und acht Zehntelanteile der Einl.-Z. 522, Kat.-Parz. 400 mit 2942 m², sämtliche im Grundbuche Simmering, um den Pauschalpreis von 340.000 S und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Servituten und Reallasten lastenfrei, die Liegenschaften Einl.-Z. 494, Kat.-Parz. 487/2, 463, 464, Einl.-Z. 1661, Kat.-Parz. 371/1 und 372/1, und Einl.-Z. 276, Kat.-Parz. 81, 88 und 89 mit Ausnahme des Wohnhauses außerdem auch geräumt übergeben.

2. Der Kaufpreis ist binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien, spätestens aber am 11. Dezember 1929 bar zu bezahlen. Der Kaufpreis wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Der Verkäufer haftet weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit der Grundstücke sowie des auf der Realität Kopalgasse Nr. 17 befindlichen Hauses.

4. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Käuferin.

Die Legalisierungskosten und die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung gehen zu Lasten des Verkäufers.

Berichterstatter GR. Pokorny:

13. P. Z. 3349, P. 12. Die Gemeinde Wien kauft von der Oesterreichischen Central-Boden-Credit-Bank i. L. die Liegenschaften des Grundbuches Brigittenau, Einl.-Z. 4021, bestehend aus der Kat.-Parz. 3886/4 Weg mit 247 m², Einl.-Z. 5492, bestehend aus den Kat.-Parz. 4215/7 mit 127 m², Kat.-Parz. 3645/40 mit 1365 m², Kat.-Parz. 3645/41 mit 145 m², Kat.-Parz. 3644/14 mit 368 m² und Kat.-Parz. 4215/8 mit 23 m², schließlich Einl.-Z. 5626, Kat.-Parz. 3645/51 mit 2109 m², zusammen somit Liegenschaften im Gesamtausmaße von 4384 m² um 7 S per Quadratmeter und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und vollständig sah- und, mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Reallasten, auch vollständig lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, mit Ausnahme der Wertzuwachsabgabe, trägt die Gemeinde Wien.

Die Wertzuwachsabgabe, die Kosten der Legalisierung der Unterschriften und einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin trägt die Verkäuferin.

5. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, den für die Wertzuwachsabgabe notwendigen Betrag vom Kaufpreis in Abzug zu bringen und zur Bezahlung der Wertzuwachsabgabe zu verwenden.

Berichterstatter GR. Schön:

14. P. Z. 3473, P. 13. Die Gemeinde Wien kauft vom Anglo-Danubian Lloyd, Allgemeine Versicherungsgesellschaft, 148/240 Anteile des Hauses 1. Franziskanerplatz Nr. 3, Einl.-Z. 299, Grundbuch Innere Stadt, bestehend aus der Kat.-Parz. 914, Baufläche, im Ausmaße von 272,27 m² um 40.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Baustelle mit den darauf befindlichen Baulichkeiten wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen sah- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Für einen bestimmten Ertrag oder ein bestimmtes Ausmaß oder eine bestimmte Beschaffenheit der Realität wird keine Haftung übernommen.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlag sowie 6 Prozent der Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin, sowie die Kosten der Legalisierung ihrer Unterschriften und 9 Prozent der Wertzuwachsabgabe trägt die Verkäuferin.

6. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, den für die 9 Prozent der Wertzuwachsabgabe notwendigen Betrag vom Kaufpreise zurückzubehalten und zur Bezahlung der Wertzuwachsabgabe zu verwenden.



Swoboda's Dauerbrandöfen
 „Automat“ und „Tantal“ Dauerbrand-Einsätze
Gas- und Kohlenherde
 Zentralheizungs-Küchenherd „ALKO“ bewähren sich am besten
 Preislisten, Prospekte, Kostenansch., Ingenieurbes. kostenlos
Automaten-Baugesellschaft Alois Swoboda & Co.
 Wien, XVIII., Theresieng. 1 Tel. A-27-5-80 Serie

Berichterstatter **GR. Suchanek:**

15. P. Z. 3350, P. 14. Die Gemeinde Wien kauft von Hermann **Kohn** und Alfred **Weiß** die diesen je zur Hälfte gehörigen Liegenschaften Einl.-Z. 462, Grundbuch Neubau, bestehend aus der Kat.-Parz. 222, Bauarea, im Ausmaße von 294.60 m mit dem darauf befindlichen Hause 7. **Kirchberggasse** Dr.-Nr. 17, und die Liegenschaft Einl.-Z. 256, Grundbuch Neubau, bestehend aus der Kat.-Parz. 223 Bauarea, im Ausmaße von 71.36 m² mit dem darauf befindlichen Hause 7. **Gutenberggasse** Dr.-Nr. 16, um den Pauschalpreis von 31.500 S und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen, worüber im Kaufvertrage quittiert wird.
 2. Die Häuser werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen und vollkommen saß- und lastenfrei übertragen.
 3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.
 4. Die Gemeinde Wien tritt in die derzeitigen Bestandverträge ein.
 5. Die mit dem Rechtsgefähre und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr, trägt die Gemeinde Wien; von der zur Vorschreibung gelangenden 15prozentigen Wertzuwachsabgabe tragen die Verkäufer 9 Prozent, die Gemeinde Wien die restlichen 6 Prozent.
- Die Kosten der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und die Legalisierungskosten gehen zu Lasten der Verkäufer.

Berichterstatter **GR. Berman:**

16. P. Z. 3328, P. 16. I. In teilweiser Abänderung des genehmigten Generalregulierungsplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

Die mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 13. Mai 1910, P. Z. 6862/10, M. Abt. XIV/3059/10, für das zwischen der **Lainzer Straße**, der **Wenzgasse**, der **Neue Weltgasse** und der **Kopfgasse** gelegene Gebiet im 13. Bezirke festgelegte Beschränkung der Frontlänge der dort zur Erbauung gelangenen Häuser auf 22 m wird aufgehoben. Bezüglich der freizuhaltenden Seitenabstände gelten die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. Z. 10604/99.

II. Anlässlich der Erbauung eines Wohnhauses auf den Liegenschaften Einl.-Z. 253, 254, 588, Grundbuch Hiezing, 13. Bezirk, Wenzgasse, wird die Ueberschreitung der zulässigen Stockwerksanzahl um ein Geschoß unter den in der Bauverhandlung vom 3. Oktober 1929 zur Zahl M. B. A. XIII/10069 aus 1929 festgesetzten Bedingungen zugestimmt.

17. P. Z. 3431, P. 17. In Abänderung des genehmigten Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Als Baulinien der Unteren Donaustraße in der Strecke zwischen der **Robertgasse** und **Franzensbrücken-**

Das Spar- und Vorschuß-Konsortium „Währing“
 des Ersten allgemeinen Beamtenvereines Wien

erteilt an öffentliche und Bundesangestellte aller Kategorien sowie an Pensionisten zu den günstigsten Bedingungen und gegen höchst annehmbare Rückzahlungsmodalitäten

PERSONAL-KREDITE
 ohne Lebensversicherungs-Polizze. 110

Die monatlichen Rückzahlungen werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt.
 Die monatliche Rückzahlungsrate für ein Darlehen von S 1000.— beträgt S 25.—.

Spareinlagen werden von jedermann übernommen.

Die Erteilung von Auskünften und Entgegennahme von Darlehensansuchen erfolgt vorspesenfrei durch die Zentrale: **Wien, XVIII., Weimarer Straße 26** und durch die Stadtbüros: **I., Kärntnerstraße 26** (Eingang Schwangasse 1), **I., Uraniastraße 2.**

straße und des Czerninplatzes im 2. Bezirke werden die im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 54, Z. 2933/29, rot gezogenen und geschrafften Linien neu bestimmt und demgemäß die im selben Plane schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die Unter Donaustraße ist nach dem in den Plänen violett eingezeichneten Querprofil auszugestalten.

18. P. Z. 3432, P. 18. In Ergänzung, beziehungsweise Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für das zwischen der **Neulreichgasse**, der **Windtenstraße**, der **Straße 1** südlich des **Jaurèshofes** und östlich der **Kotkirche** gelegene Gebiet des 10. Bezirkes werden die im Plane der M. Abt. 54, Z. 4592/29, rot eingezeichneten und geschrafften Linien als Baulinien bestimmt.
2. Hinter diesen Baulinien sind die im Plane durch grüne Färbung hervorgehobenen Grundflächenteile als Vorgärten oder Rasenstreifen auszugestalten, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen durch eine gefällig aussehende, die freie Durchsicht nicht behindernde Abfriedung abzuschließen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingetragenen Höhenziffern zu gelten.
4. Das im Plane der M. Abt. 54, Z. 4592/29, mit den Buchstaben **M N O P** umschriebene Gebiet zwischen der **Neulreichgasse**, der **Windtenstraße**, der **Gasse 3** und der **Straße 1** im 10. Bezirke wird aus der Siedlungszone ausgeschieden.

Die Verbauung dieses Gebietes wird im Sinne der Bestimmungen des § 82 a der Bauordnung für Wien in der Weise festgelegt, daß hier nur zweistöckhohe Kleinwohnungsbauten errichtet werden dürfen.

19. P. Z. 3433, P. 19. In Festsetzung des Generalregulierungsplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane der M. Abt. 54, Z. 3486/28, schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten Baulinien im stadtseitigen Ufergelände der alten **Donau** in der Strecke von der **Gänsehäufelbrücke** bis zum **Kaisermühlendamm** im 2. Bezirke werden als Baulinien aufgelassen.
2. Die im Plane durch rote Färbung hervorgehobenen Grundstreifen des **Dampfschiffhafens** an der unteren

19. P. Z. 3433, P. 19. In Festsetzung des Generalregulierungsplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane der M. Abt. 54, Z. 3486/28, schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten Baulinien im stadtseitigen Ufergelände der alten **Donau** in der Strecke von der **Gänsehäufelbrücke** bis zum **Kaisermühlendamm** im 2. Bezirke werden als Baulinien aufgelassen.
2. Die im Plane durch rote Färbung hervorgehobenen Grundstreifen des **Dampfschiffhafens** an der unteren

Die Verbauung dieses Gebietes wird im Sinne der Bestimmungen des § 82 a der Bauordnung für Wien in der Weise festgelegt, daß hier nur zweistöckhohe Kleinwohnungsbauten errichtet werden dürfen.

MASCHINENFABRIK ING. M. LUZZATTO

Wien, X., Quellenstraße 149. (VORM. H. R. GLÄSER) Fernsprecher Nr. U-42-5-90 Serie.

Transportanlagen, Steinbrecher und alle Hartzerkleinerungsmaschinen.

Vöslauer

Dolomit-Industrie

Adolf Strauß, Wien, V., Margaretengürtel 45
Telephon A 30-3-35.**Dolomit-Edelputz** in allen Farben und Körnungen
für dekorative Putzarbeiten.
Inländisches Fabrikat.**Dolomit-Fassadensand** sowie alle anderen Arten
von Sand, Riesel u. Schotter.**Grösste Sandwerke Oesterreichs.**

Alten Donau im 2. und 21. Bezirke werden bis auf weiteres für die Errichtung von Bade- und Bootshütten, auch Wochenendhäusern, Vereins- und Klubhütten für Wassersportzwecke (als provisorische Bauten im Sinne der Bestimmungen des § 90 a der Bauordnung) gewidmet.

3. Als Hauptabfriedungslinien gegen die Verkehrsflächen haben die im Plane rot eingetragenen Linien zu gelten.

4. Hinter den Abfriedungslinien sind die im Plane durch grüne Lasierung hervorgehobenen Grundstreifen unverbaut zu belassen und als Vorgärten auszugestalten.

5. Als zukünftige Straßenhöhen haben die in den Plänen blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

20. B. Z. 3460, B. 20. In Abänderung des genehmigten Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Als Baulinien für die Dreherstraße und die in sie nächst Dr.-Nr. 78 einmündende Seitengasse im 11. Bezirke werden die im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 54, B. 4177/29, rot gezogenen und geschrafften Linien neu genehmigt und sonach die im selben Plane schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plane durch grüne Lasierung bezeichneten Flächen sind als Vorgärten, beziehungsweise Seitenabstände dauernd unverbaut zu belassen und gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, die freie Durchsicht nicht behindernden Gittern abzuschließen.

3. Die Verbauung des im Plane mit I bezeichneten Baublockes hat mit ebenerdigen oder einstockhohen Wohnhäusern zu erfolgen. Diese Häuser können freistehend, gekuppelt oder auch in geschlossenen Fronten errichtet werden. Wird jedoch an eine Nachbargrenze nicht angebaut, dann ist zwischen dieser und dem nächsten Gebäudeteil ein Zwischenraum von mindestens 3 m unverbaut zu belassen; an bereits bestehende Feuermauern ist anzubauen. Dauernd sichtbar bleibende Feuermauern sind möglichst zu vermeiden und sind gegebenenfalls durch entsprechende Fassadierung und durch Anpflanzungen entlang derselben zur Deckung zu bringen. Der Ausbau von Dachbodenräumen für Wohnzwecke im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen ist gestattet und haben im übrigen hinsichtlich der Bauerleichterungen die Bestimmungen des § 85 der Bauordnung Anwendung zu finden.

21. B. Z. 3492, B. 21. In Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für einige Teilstrecken von Gassen im Siedlungsgebiet Nr. 24 am Heuberg im 17. Bezirke werden die Baulinien nach den in der Planbeilage 5 (M. Abt. 54, 2999/29) rot eingezeichneten und geschrafften Linien abgeändert. (Im Baulinienplan (Beilage 3) sind die neuen Baulinien blau eingezeichnet und geschrafft.)

2. Hinter den genehmigten Baulinien sind die im Plane durch grüne Lasierung hervorgehobenen Grundstreifen von der Verbauung freizuhalten, als Vorgärten auszugestalten, dauernd als solche zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit einer gefällig aussehenden Abfriedung zu versehen.

3. Der Block G wird für besondere Zwecke gewidmet.

4. Als zukünftige Straßenhöhen für die Abzweigung der Röntgengasse, Wallishaußergasse und Adergasse haben die im Plane (Beilage 5) blau eingetragenen Höhenziffern zu gelten.

5. Die Ausgestaltung der Wallishaußergasse und Röntgengasse hat nach den im Plane 4 eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

22. B. Z. 3494, B. 22. In Festsetzung, beziehungsweise Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

1. Für das Gebiet zwischen der oberen Alten Donau, dem Haideweg und dem städtischen Reservergarten Ragan im 21. Bezirke, werden die im Plane des Stadtbauamtes Z. M. Abt. 54, 2334/29, rot gezogenen und geschrafften Linien als Baulinien neu festgesetzt; demgemäß werden die im Plane schwarz strichpunktiert eingezeichneten und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Hinter den genehmigten Baulinien sind die im Plane grün lasierten Grundstreifen mit der rot eingeschriebenen Mindesttiefe unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und gegen die Straße zu mit gefälligen, den Durchblick nicht behindernden, höchstens 1,20 m hohen Abfriedungen zu versehen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

4. Das im Plan durch rote Lasierung hervorgehobene und mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l m n o (a) bezeichnete Gebiet wird als Erweiterung des Siedlungsgebietes Nr. 34 in die Siedlungszone einbezogen; die Verbauung desselben hat im Sinne der Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, B. Z. 4980/21, zu erfolgen.

5. Im Sinne der Bestimmungen des Landesgesetzes vom 9. Dezember 1927, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1 ex 1928, wird angeordnet, daß in diesem Gebiet die Gassen 2 und 3 samt den notwendigen Einbauten von den Eigentümern der anliegenden Baustellen nach den Weisungen der Gemeinde hergestellt, erhalten, gereinigt und die Gassen auch beleuchtet werden.

Berichterstatter GR. Dr. Mine Furtmüller:

23. B. Z. 3495, B. 23. Die Baubewilligung für einen Zubau zur Aufstellung einer Lichtverteilungsanlage im Unterwerk Leopoldstadt der städtischen Elektrizitätswerke wird gemäß § 105 der Bauordnung für Wien unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen erteilt.

24. B. Z. 3512, B. 24. Die Baubewilligung zur Errichtung eines zentralen Wäscherei und Bäder enthaltenden Gebäudes auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 127/3,

JEDER BESUCHE DEN WIENER RATHAUSKELLER

OTTO KASERER



Dachschutz 2449
Rostschutz
Isolierungen

ARCO-Fabrikate, Vertriebs-Kom.-Ges., Wien, L. Rosengasse 2
Telephon-Nr. U-29-4-87

ETERNIT
DAS BEWÄHRTE
DAUERDACH 48

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE
Wien, IX., Maria Theresien-Str. 15 Tel. A-18-4-75

Einl.-Z. 1980 des Grundbuches Unter-Meidling und zweier Wohnhäuser auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 134/35, 134/36, 134/38 und 134/39 der Einl.-Z. 1719, 1722, 1723 desselben Grundbuches wird nach Maßgabe der vorgelegten Pläne unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift des Magistrates gemäß § 105 der Bauordnung für Wien erteilt, wobei entschieden wird:

Die Bauwerberin ist gemäß § 9 der Bauordnung für Wien verpflichtet, die in dem Lageplan mit den Buchstaben a b c (a) bezeichnete Teilfläche der in Einl.-Z. 741 des Grundbuches Unter-Meidling inliegenden Kat.-Parz. 127/4 im Ausmaße von 2208 m² zur Ergänzung der Baustellen für das zu errichtende Zentralwäschereigebäude zu erwerben; weiters ist sie verpflichtet, den im Lageplan mit den Buchstaben a d e f b (a) bezeichneten Flächenteil der Kat.-Parz. 127/4 im Ausmaße von 14931 m² zur Uebergabe in das öffentliche Gut zu erwerben.

Die Allgemeine Baugesellschaft U. Pörr als Eigentümerin der Liegenschaft Einl.-Z. 741 des Grundbuches Unter-Meidling hingegen ist verpflichtet, die genannten Flächenteile gegen angemessene Schadloshaltung abzutreten.

Die zustimmende Erklärung des Vertreters der Allgemeinen Baugesellschaft U. Pörr zur sofortigen Inanspruchnahme dieser Flächen und Befristung der Verhandlung über die gemäß § 11 der Bauordnung für Wien festzusetzende Entschädigung, falls nicht bis zum 31. März 1930 ein Übereinkommen bezüglich der schwebenden Grundtransaktion zustande kommt, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter G. E. Emmerling:

25. P. Z. 3425, P. 25. Der Gemeinde Wien—städtische Elektrizitätswerke wird aus den Mitteln der Gemeinde Wien ein weiterer verzinslicher Betriebskredit bis zu 2.000.000 S genehmigt.

26. P. Z. 3445, P. 26. Für die Herstellungen, welche dem Strombezug aus den Wasserkraftanlagen der steirischen Wasserkraftwerke-U.-G. dienen, wird den städtischen Elektrizitätswerken ein Betrag von 6.200.000 S genehmigt, wovon 100.000 S im Jahre 1929 verbraucht werden, die im Wirtschaftsplan für 1929 nicht vorgesehen sind und aus dem Erlös der 30 Millionen-Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 zu bedecken sind. Der Restbetrag von 6.100.000 S ist in den Wirtschaftsplänen der nächsten Jahre vorzusehen.

Berichterstatter G. E. Speiser:

27. P. Z. 3209, P. 27. Die aus der Beilage Nr. 137 ersichtlichen Aenderungen des zwischen der Gemeinde Wien auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 24. September 1926, P. Z. 4386/26, und dem Freien Gewerkschaftsverbande in Desterreich, Ortsverwaltung Wien, über die Arbeits-

bedingungen im städtischen Fuhrwerksbetriebe abgeschlossenen Kollektivvertrages werden genehmigt.

28. P. Z. 3357, P. 28. Die beantragten Maßnahmen betreffend die Angestellten der städtischen Unternehmungen (Beilage Nr. 144) werden genehmigt. (Verlautbart unter „Allgemeine Nachrichten“.)

29. P. Z. 3358, P. 29. Die beantragten Maßnahmen betreffend die Feuerwehrangestellten (Beilage Nr. 145) werden genehmigt. (Verlautbart unter „Allgemeine Nachrichten“.)

30. P. Z. 3405, P. 30. Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1929 wird der zwischen der Gemeinde Wien—städtisches Wirtschaftsamt, Wien, 1. Ebendorferstraße 1, und dem Freien Gewerkschaftsverband in Desterreich, Ortsverwaltung Wien, abgeschlossene Kollektivvertrag in folgender Weise abgeändert:

Punkt 6 a — Urlaubszuschuß und Weihnachtsremuneration — hat nunmehr zu lauten:

Arbeiter, die bereits vor dem 1. April, beziehungsweise vor dem 1. Oktober in den Dienst getreten sind und am Auszahlungstage noch im aktiven Dienst stehen, erhalten einen Urlaubszuschuß und einen Weihnachtszuschuß von je vier Wochenlöhnen. Die Auszahlung des Urlaubszuschusses findet jeweils am 1. Lohnzahlungstag des Monats Juni, die des Weihnachtszuschusses jeweils am 1. Lohnzahlungstag des Monats Dezember statt.

31. P. Z. 3442, P. 31. Der mit Gemeinderatsbeschuß vom 14. Juni 1927, P. Z. 3340, genehmigte Arbeitsvertrag für die Maschinisten in den städtischen Wohnhäusern wird mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1929 in nachstehender Weise abgeändert: 1. Im Punkt 5 und im Punkt 8 des Arbeitsvertrages sind die Worte „in der Höhe eines Wochenlohnes“ durch die Worte „in der Höhe von drei Wochenlöhnen“ zu ersetzen. 2. Im Punkt 9 des Arbeitsvertrages ist als letzter Absatz einzufügen: „Als Arbeitskleider werden jährlich zwei blaue Molinoanzüge beige gestellt, die im Eigentume der Gemeinde verbleiben und nur im Dienste getragen werden dürfen. Bei selbstverschuldeter Beschädigung ist Ersatz zu leisten.“

32. P. Z. 3443, P. 32. Im Punkt 3 a des Arbeitsvertrages für die Arbeiter des städtischen Kanalaräumungsbetriebes sind die Worte „in der Höhe von zwei Wochenlöhnen“ durch die Worte „in der Höhe von vier Wochenlöhnen“ zu ersetzen. Vorstehende Aenderung tritt mit 1. Dezember 1929 in Kraft.

33. P. Z. 3517, P. 33. Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1929 sind in den Punkten IV und VIII des Arbeitsvertrages mit den Arbeitern der städtischen Baustoffe-

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

lager die Worte „in der Höhe zweier Wochenlöhne“ durch die Worte „in der Höhe von vier Wochenlöhnen“ zu ersetzen.

Berichterstatter **GR. Breitner:**

34. P. Z. 3426, P. 36. Die im 13. periodischen Bericht aus 1929 (Beilage Nr. 151) enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zur Kenntnis genommen.

35. P. Z. 3487, P. 37. Die im 14. periodischen Bericht aus 1929 (Beilage Nr. 159) enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **GR. Hieß:**

36. P. Z. 3427, P. 38. Für die Leitung des Ottafriinger Mütterheimes wird eine Subvention von 1000 S bewilligt.

Berichterstatter **GR. Dr. Neubauer:**

37. P. Z. 3435, P. 39. Dem Verbands der Freunde der Technischen Hochschule Wien wird für die Gründung eines erdbautechnischen Institutes eine Subvention von 3000 S bewilligt.

Berichterstatter **GR. Schafranek:**

38. P. Z. 3497, P. 40. Für die Freimilchaktion in den Wiener Schulen der Gesellschaft zur Förderung des Verbrauches von Milch und heimischen Wolkereiprodukten wird eine Subvention von 4000 S bewilligt.

Berichterstatter **GR. Weigl:**

39. P. Z. 3434, P. 41. Der freiwilligen Feuerwehr Wolfersberg wird eine Subvention von 2000 S bewilligt.

40. Dem Dringlichkeitsantrage (Nr. 18) der **GR. Zimmerl** und Kollegen wegen der Ueberwachung von Festlichkeiten durch Gemeindevache wird nach Verlesung durch Schriftführer **GR. Erban** und Begründung durch den Antragsteller die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

41. Der Bürgermeister teilt mit, daß die nächste Sitzung am Montag, den 25. November 1929, im Anschluß an die für 4 Uhr nachmittags anberaumte Landtagsitzung stattfinden wird.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 20 Minuten abends.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag (Nr. 18) der **GR. Zimmerl** und Kollegen.

P. Z. 3571. Am 25. Jänner l. J. haben die Gefertigten im Wege eines Dringlichkeitsantrages darauf hingewiesen, daß das Erscheinen uniformierter und mit Gummiknütern bewaffneter Gemeindevachleute bei Festveranstaltungen von den Besuchern in mißliebiger Weise bemerkt wird, zumal die Organe der Bundespolizei, solange ihnen die Ueberwachung solcher Festveranstaltungen oblag, immer in Zivilkleidung erschienen waren, so daß die Festteilnehmer überhaupt keine Kenntnis hatten, daß ein Polizeiorgan anwesend ist. Die Gefertigten haben damals den Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle den Herrn Bürgermeister beauftragen, zu verfügen, daß solche Gemeindevachleute den Dienst in Zivilkleidung versehen. Dem Antrage wurde damals die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Mit dem Beginn des Herbstes festliche Veranstaltungen wieder einsetzten, zeigte sich dasselbe Bild: Mit Gummiknütern bewaffnete Gemeindevachleute durchschreiten die Säle und erregen nach wie vor bei den Festteilnehmern großes Aergernis, was bei der heutigen Stimmung der Bevölkerung leicht zu unliebsamen Ausritten Veranlassung geben kann.

Die Gefertigten stellen daher unbeschadet ihres Standpunktes, daß die Gemeindevache aufzulösen ist, neuerlich den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich zu verfügen, daß die mit der Ueberwachung von Festlichkeiten beauftragten Angehörigen der Gemeindevache diesen Dienst, so wie es in früherer Zeit durch die Polizeiorgane geschehen ist, in Zivilkleidern versehen.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Beantwortung der Anfrage Nr. 3 der **GR. Marie Schlöfänger** und Kollegen an den Herrn Bürgermeister.

P. Z. 3246. In Beantwortung der an mich gerichteten, in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Oktober d. J. überreichten Anfrage der Frau Gemeinderätin **Marie Schlöfänger** teile ich mit, daß der in der Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 1929 eingebrachte Antrag der Frau Gemeinderätin **Schlöfänger** betreffend die Umschulungen zu Beginn des Schuljahres der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen worden ist, und daß über diesen Antrag nach Durchführung der notwendigen Erhebungen in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderatsausschusses VII berichtet werden wird.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 22. November 1929.

Vorsitzender: **Hgm. Seiß.**

Berichterstatter **GR. Weißer:**

P. Z. 3327, P. 1. Die Burgschauspielerin **Babette Reinhold-Devrient** wird in Würdigung der Verdienste, die sie sich auf dem Gebiete der deutschen Schauspielkunst im allgemeinen und durch ihr Wirken am Wiener Burgtheater um das Wiener Kunstleben im besonderen erworben hat, zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Berichterstatter **GR. Thaller:**

P. Z. 3447, P. 2. Für den akademischen Maler Herrn **Adolf Mauerhofer** wird eine vierteljährlich im vornhinein fällige Ehrenpension von monatlich 75 S ab 1. November 1929 bewilligt.

P. Z. 3448, P. 3. Für den Schriftsteller Herrn **Christian Spanner-Hansen** wird eine einmalige außerordentliche Zuwendung von 500 S bewilligt.

Ausschuß

für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Bericht

über die Sitzung vom 28. Oktober 1929.

Vorsitzender: **GR. Täubler.**

Amtsf. **SR.: Speiser.**

Anwesende: Die **GR. Gschladt, Höppeler, Innerhuber, Rogler, Pokorny, Rieder, Rummelhardt, Untermüller** und **Wagner**; ferner **Ob.Mag.R. Dr. Kritschka.**

Schriftführer: **Mag.Ob.Koär. Dr. Kinzl.**

GR. Täubler eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **SR. Speiser:**

(Z. 1400, M. Abt. 1, 7481.) Gemäß Punkt 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. September 1929, P. Z. 3033, erhalten die im vorgelegten Verzeichnisse enthaltenen Angestellten ab 1. Dezember 1929 je am 1. Juni und 1. Dezember jedes Jahres eine Sonderzahlung im jeweiligen Ausmaße eines Monatsbezuges. Unter dem Monatsbezug ist der am Fälligkeitstage gebührende Monatsgehalt zu verstehen. Angestellten, denen auf Grund der bestehenden Vorschriften im Erkrankungsfall am Fälligkeitstage kein oder ein gekürzter Bezug gebührt, erhalten diese Sonderzahlungen in voller Höhe, wenn sie sich im ungekündigten Dienstverhältnis befinden. Im übrigen gelten die

KÜHLANLAGEN nach Systemen Linde, Riedinger und Esslingen, für alle Verwendungsarten und Kälteleistungen. — Einfach, billig in Anschaffung und Betrieb.

LINDE-RIEDINGER

Maschinenfabrik A.-G.

2430

Wien, VI., Webgasse 45, Telefon B-22-5-60.

Werk: Inzersdorf bei Wien. Tel. U-40-0-87.

Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. September 1929, B. 3. 3033.

(Z. 1401, M. Abt. 1, 7004.) Für den Ingenieur-Bereitschaftsdienst wird an Stelle der bisher nach der Bezugsklasse des jeweils diesen Dienst versehenen Beamten festgesetzten halben Ueberstundengebühr eine einheitliche Stundengebühr von 2-20 S festgelegt. Die bisherige Berechnung der Gesamtgebühr für den Ingenieur-Bereitschaftsdienst wird hiedurch nicht berührt.

Nachstehender Antrag wurde vom Gemeinderatsausschuß I genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß VIII, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(Z. 1412, M. Abt. 1, 7687.) Maßnahmen betreffend die Angestellten der städtischen Unternehmungen.

Nachstehende Anträge wurden vom Gemeinderatsausschuß I genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(Z. 1413, M. Abt. 1, 7688.) Maßnahmen betreffend die Feuerwehrangestellten.

(Z. 1414, M. Abt. 1, 7686.) Lagerarbeiter des Wirtschaftsamt; Aenderung des Kollektivvertrages.

(Z. 1426, M. D. 6995.) Der Gemeinderatsausschuß I nimmt zur Kenntnis, daß durch die nunmehr vorzunehmende reelle Verrechnung der an die städtischen Angestellten der Hoheitsverwaltung für die Einhebung der Fortbildungsschulfondsumlagen ausbezahlten Remunerationen der Ansatz pro 1928 der Ausgabrubrik 103/17 b „Remunerationen aus verschiedenen Anlässen“ um weitere 9555 S überschritten wird und daher das Gesamterfordernis 304.746-90 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst findet in Mehreinnahmen auf Einnahmsrubrik 103/1 „Verwaltungserlöse und Rückvergütungen von Personalauslagen“ seine materielle Bedeckung.

(Z. 1348, M. D. 6394.) Der Gemeinderatsausschuß I nimmt zur Kenntnis, daß durch die den ehemaligen gewählten Gemeindefunktionsären und ihren Hinterbliebenen auf Grund des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1928, B.-G.-Bl. Nr. 319, zukommenden Sonderzahlungen von 15 Prozent des Monatsbezuges im Juni und Dezember des Jahres 1929 sowie durch die Bewilligung von außerordentlichen Ruhebezügen an die Bezirksvorsteherwitwen Stephanie Starz und Eloise Schwanzer und durch die Weiterbelassung der außerordentlichen Zuwendung an die Stadtratstochter Olga Siegel der Ansatz pro 1929 der Ausgabrubrik 105/4 „Freiwillig gewährte Ruhe- und Versorgungsgegenstände“ um 9600 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 37.730 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wird, verwiesen.

(Z. 1402, M. Abt. 2, 8257.) Den Fachgehilfen des Krankenhauses Lainz Karl Böck, Artur Höfl, Michael Seherl und Georg

Wanderer wird die als klinischer Aushilfsdiener, beziehungsweise Aushilfsdiener des allgemeinen Krankenhauses zurückgelegte Dienstzeit zur Hälfte für die Zeitvorrückung angerechnet.

(Z. 1415, M. Abt. 9, 2054.) Der vertragsmäßigen Anstellung eines Arztes in nebenberuflicher Eigenschaft zur Besorgung des hausärztlichen Dienstes in der Wiener Landeserziehungsanstalt Eggenburg unter den in der vorgelegten Beilage enthaltenen Bedingungen wird zugestimmt.

(Z. 1358, M. Abt. 1, 5869.) Die definitive Küchengehilfin des Obdachlosenheimes Hermine Schögl wird unter den Bedingungen des Beschlusses des Gemeinderatsausschlusses I vom 1. Februar 1926, Z. 41, in Gruppe VII (Köchin) der städtischen Angestellten umgereiht.

(Z. 1357, M. Abt. 1, 5868.) Der definitive Pfleger Leopold Kappelmüller wird unter den Bedingungen des Beschlusses des Gemeinderatsausschlusses I vom 1. Februar 1926, Z. 41, ohne Aenderung der gegenwärtigen Einreihung in die Standesgruppe der Pfortner überseht.

(Z. 1359, M. Abt. 1, 5865.) Der definitive Magazinsgehilfe Anton Fritz wird unter den Bedingungen des Beschlusses des Gemeinderatsausschlusses I vom 1. Februar 1926, Z. 41, in Gruppe VI der städtischen Angestellten (Auffeher des Obdachlosenheimes) überreicht.

(Z. 1356, M. Abt. 1, 5867.) Der definitive Hausgehilfe Alfred Kammerer wird unter den Bedingungen des Beschlusses des Gemeinderatsausschlusses I vom 1. Februar 1926, Z. 41, in Gruppe VI (Auffeher des Obdachlosenheimes) der städtischen Angestellten überreicht.

(Z. 1397, M. Abt. 2, 5017.) Der provisorische Magazinsgehilfe Josef Palmberger wird in Gruppe VI der städtischen Angestellten (Magazineur) umgereiht.

(Z. 1363, M. Abt. 1, 5693.) Zur Zuerkennung des restlichen Todesfallsbeitrages nach der am 12. Juli 1929 verstorbenen Volksschullehrerin i. R. Marie Stiepod an Ottilie Lisl wird die Zustimmung verweigert.

(Z. 1398, M. Abt. 1, 6263.) Der Zuerkennung einer Wegentschädigung im Betrage von 77-84 S an den provisorischen katholischen Religionslehrer Franz Eh, der den katholischen Religionsunterricht an der Knaben- und Mädchenvolkschule 20, Treustraße 9 im Schuljahre 1928/29 erteilt hat, wird zugestimmt.

(Z. 1399, M. Abt. 1, 6267.) Der Zuerkennung einer Wegentschädigung im Betrage von 41-44 S an den provisorischen katholischen Religionslehrer Dr. Benedikt Fröschl, der den katholischen Religionsunterricht an der Knaben- und Mädchenvolkschule 21, Dr. Albert Gehmann-Gasse 187 im Schuljahre 1928/29 erteilt hat, wird zugestimmt.

(Z. 1420, M. Abt. 1, 6262.) Der Zuerkennung einer Wegentschädigung im Betrage von 11-76 S an den provisorischen katholischen

ISOLIERUNGEN mit **BRANDSCHUTZ**
PARATECT **ANTIFIAMMIT**
BOXER & SCHWARZ
WIEN VIII., FUHRMANNSG. 15, TEL. A-20-7-84

KARL GLASER
ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER
WIEN, XVI., LINDAUERGASSE 32 OO TELEPHON NR. A-21-4-23
NEU-, ZU- UND UMBAUTEN SOWIE
ALLE EINSCHLÄGIGEN ARBEITEN
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Religionslehrer P. Norbert Schumacher, der den katholischen Religionsunterricht an der Knaben- und Mädchenvolksschule 2. Aspernallee Nr. 5 erteilt, wird zugestimmt.

(Z. 1355, M. Abt. 9, 7544.) Der Sekundararzt des Krankenhauses Lainz Dr. Anton Kenner wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1929 zum Assistentenarzt an der II. medizinischen Abteilung des Krankenhauses Lainz ernannt.

(Z. 1354, M. Abt. 9, 10417.) Die Dienstzeit der Assistenzärzte Dr. Viktor Gorliker und Dr. Hans Neuffer wird bis 30. April 1931 verlängert.

(Z. 1353, M. Abt. 9, 9795.) Die Dienstzeit des Anstaltsarztes Dr. Edmund Sehl wird bis 31. Dezember 1930 verlängert.

Nachstehender Antrag wurde vom Gemeinderatsausschuß I genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(Z. 1329, M. Abt. 1, 7175.) Änderungen des Kollektivvertrages des städtischen Fuhrwerksbetriebes.

(Z. 1403, M. Abt. 1, 7596.) Mit Wirksamkeit vom 1. November 1929 werden für die Benützung der vom Magistrate verwalteten Dienst(Natural)wohnungen Bezugsrücklässe nach folgenden Richtlinien festgesetzt: Für Dienstwohnungen, deren Inhaber vorwiegend mit der Beaufsichtigung, Wartung und Reinhaltung des Hauses betraut sind, entfällt ein Rücklaß. Für Angestellte, deren Wohnen am Dienstorte im dienstlichen Interesse liegt, beträgt der Rücklaß die Hälfte jenes Betrages, der sich bei Anwendung des Mietengesetzes als Hauptmietzins für die betreffende Dienstwohnung für Wien ergeben würde. Für alle übrigen Naturalwohnungen beträgt der Rücklaß den vollen Betrag, der sich bei Anwendung des Mietengesetzes als Hauptmietzins für die betreffende Wohnung für Wien ergeben würde. Als Bemessungsgrundlage gilt der Mißwert der Dienst(Natural)wohnung am 1. August 1914. Die Monatsbezüge der Inhaber von Dienst(Natural)wohnungen sind um den auf einen Monat entfallenden Teil der sich gemäß der Punkte 2 und 3 ergebenden Rücklässe zu kürzen.

Nachstehende Ansuchen um Definitivum werden genehmigt:

(Z. 1369, M. Abt. 2, 14108) Margarete Schöppel, (Z. 1370, M. Abt. 1, 4773) Johanna Ruskho, (Z. 1371, M. Abt. 1, 5835) Margarete Buchbinder, Kanzleiaffistenten;

(Z. 1380, M. Abt. 1, 6570) Anna Bernold, Ruchengehilfin;

(Z. 1382, M. Abt. 1, 5356) Anton Riedler, Stephan Riener, Rosa Riedler, Auguste Schiller, Anna Sameraner, Berta Vogl, Marie Werta, Engelbert Eringer, Angestellte der Heil- und Pflegeanstalt Jbbs an der Donau;

(Z. 1406, M. Abt. 1, 6803) Richard Lausch, Karl Venda, Marie Dematté, Barbara Hofmann, Friedrich Mitterhauser, Angestellte des Krankenhauses Lainz;

(Z. 1383, M. Abt. 1, 6626) Jakob Schmiedner, (Z. 1384, M. Abt. 1, 6627) Franz Jaloudel, (Z. 1385, M. Abt. 1, 6628) Franz Gosmann, (Z. 1386, M. Abt. 1, 6630) Franz Dürerer, (Z. 1387, M. Abt. 1, 6631) Karl Fleker, (Z. 1388, M. Abt. 1, 6632) Anton Sehhal, (Z. 1389, M. Abt. 1, 6633) Josef Karanitsch, (Z. 1390, M. Abt. 1, 6634) Franz Kulmann, (Z. 1391, M. Abt. 1, 6635) Anton Mita, (Z. 1392, M. Abt. 1, 6636) Eduard Racaal, (Z. 1393, M. Abt. 1, 6637) Raimund Kowal, (Z. 1418, M. Abt. 1, 6629) Josef Bednar, Feuerwehrmänner 1. Klasse;

(Z. 1381, M. Abt. 1, 6398) Antonie Stadtbüchler, (Z. 1408, M. Abt. 1, 6804) Anna Ludwig, (Z. 1409, M. Abt. 1, 7231) Marie Kroczer, Pflegerin;

(Z. 1372, M. Abt. 1, 6793) Leopold Huber, (Z. 1373, M. Abt. 1, 6794) Leopold Ronicek, Schloffer;

(Z. 1376, M. Abt. 1, 6792) Franz Wiemehrieder, (Z. 1416, M. Abt. 1, 7572) Franz Brenner, Hausgehilfen;

(Z. 1377, M. Abt. 2, 12683) Anton Juracka, (Z. 1378, M. Abt. 1, 6795) Franz Uhlig, (Z. 1410, M. Abt. 1, 7469) Leopold Kühnel, Hilfsarbeiter;

(Z. 1379, M. Abt. 1, 6910) Karl Florl, Marktgehilfe;

(Z. 1411, M. Abt. 1, 7182) Emil Dittrich, Schlachthofgehilfe;

(Z. 1374, M. Abt. 1, 6981) Johann Streic, (Z. 1375, M. Abt. 1, 6982) Josef Cerny, (Z. 1422, M. Abt. 1, 7617) Alois Broblowski, Professionisten;

(Z. 1368, M. Abt. 1, 7108) Erna Spatny, (Z. 1423, M. Abt. 1, 7503) Stephanie Friedrich, (Z. 1425, M. Abt. 1, 7599) Theresie Klein, Kindergärtnerinnen;

(Z. 1424, M. Abt. 1, 7504) Margarete Falter, Fürsorgerin.

Nachstehendes Ansuchen um Witwenpension und Erziehungsbeiträge wird genehmigt:

(Z. 1394, M. Abt. 1, 6619.) Marie Knödl, Straßenarbeiterswitwe, Witwenpension, Erziehungsbeiträge für die Kinder Marie und Josef.

Zur Veretzung der nachgenannten Lehrperson in den dauernden Ruhestand wird im Sinne des § 148, Absatz 2 des Lehrerdienstgesetzes die Zustimmung erteilt:

(Z. 1364, M. Abt. 1, 4496.) Marie Bräuer, Arbeitslehrerin

Nachstehende Ansuchen um Lehrerurlaube werden genehmigt:

(Z. 1284, M. Abt. 2, 8625) Viktor Ebenführer, Hauptschullehrer, als Wanderlehrer für den Nüchternheitsunterricht für die Dauer des Schuljahres 1929/30 unter Belassung der Bezüge;

(Z. 1361, M. Abt. 1, 6639) Hans Steiner, Volksschullehrer; im Schulverwaltungsdienste für die Zeit vom 7. Oktober 1929 bis zum Schlusse des Schuljahres 1929/30.

(Z. 1362, M. Abt. 1, 6731) Josef Hagn, Volksschullehrer; zum Zwecke der Leitung des städtischen Hortes, 10. Troststraße 96, für die Zeit vom 14. Oktober 1929 bis 28. Juni 1930 unter Belassung der Bezüge.

Nachstehende Ansuchen um Jahresgabe, beziehungsweise Erhöhung werden genehmigt:

(Z. 1365, M. Abt. 2, 6389) Rudolf Binder sen.;

(Z. 1366, M. Abt. 1, 2339) Marie Rickerl, Erhöhung.

Nachstehende Ansuchen um Bauzulagen werden genehmigt:

(Z. 1396, B. D. 4185) 13. Bierhäuselberggasse und Anzbachgasse, Umbau;

(Z. 1395, B. D. 4177) Wohnhausbau im 21. Bezirke, Schillgasse.

(Z. 1427, M. Abt. 1, 7778.) Klassenvorrückungen.

Allgemeine Nachrichten.

Maßnahmen betreffend die Angestellten der städtischen Unternehmungen.

Gemeinderatsbeschluß vom 22. November 1929, P. Z. 3357.

1. Die aktiven Angestellten der städtischen Unternehmungen, soferne sie der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unterstehen, oder in ständiger Eigenschaft verwendet werden und nach einer Stufe des mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. Juni 1928, P. Z. 1670, festgesetzten Gehaltsschemas entlohnt werden, erhalten je am 1. Juni und am 1. Dezember jedes Jahres eine Sonderzahlung im jeweiligen Ausmaße eines Monatsbezuges. Voraussetzung für die Flüssigmachung obiger Sonderzahlung ist, daß der Angestellte am Fälligkeitstage sich im aktiven Dienstverhältnisse befindet und mindestens drei Monate ununterbrochen im Gemeindedienste gestanden ist. Unter dem Monatsbezuge wird der am Fälligkeitstage gebührende Monatsgehalt verstanden. Angestellte, denen auf Grund der bestehenden Vorschriften im Erkrankungsfall am Fälligkeitstage kein oder ein gekürzter Bezug gebührt, erhalten obige Sonderzahlungen in voller Höhe, wenn sie sich im ungekündigten Dienstverhältnisse befinden. Die Sonderzahlungen sind mit 90 vom Hundert des nach § 7 a der allgemeinen Dienstordnung zu berechnenden Gehaltes mit dem aus § 63 der allgemeinen Dienstordnung sich ergebenden Hundertsätzen dem Abzuge von Pensionsbeiträgen zu unterziehen.

2. Die Pensionsparteien und Ruhejzenten obiger Kategorien erhalten im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—13. Telephon Nummer A-14-5-20 und A-15-0-47.

Fillialen: XXI., Wagramer Straße 54. Tel. R-40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4. Tel. 151.

1922, P. 3. 11457, Abschnitt III, D, Punkt 2, zu den gleichen Terminen die Sonderzahlungen im jeweiligen Ausmaße des ihnen am Fälligkeitstage ausschließlich allfälliger Familienzulagen gebührenden monatlichen Ruhe-, beziehungsweise Versorgungsgenusses.

3. Der Stadtjenat wird ermächtigt, für die nicht unter Punkt 1 fallenden Angestellten, sofern ihr Dienstverhältnis nicht durch Kollektivvertrag geregelt ist, entsprechende Bezugserhöhungen und Sonderzahlungen zu bewilligen.

4. Die Maßnahmen unter Punkt 1 und 2 treten mit 1. Dezember 1929 in Wirksamkeit. Mit dem gleichen Tage werden die Bestimmungen der Punkte 2 und 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Jänner 1927, P. 3. 564, außer Kraft gesetzt.

Maßnahmen betreffend die Feuerwehrangestellten.

Gemeinderatsbeschuß vom 22. November 1929, P. 3. 3358.

1. Die aktiven Angestellten der städtischen Feuerwehr, sofern sie der Dienstordnung für die Angestellten der städtischen Feuerwehr unterstehen, oder in ständiger Eigenschaft verwendet und nach dem mit Gemeinderatsbeschuß vom 27. April 1928, P. 3. 1339, genehmigten Bezugsschema entlohnt werden, erhalten je am 1. Juni und am 1. Dezember jedes Jahres eine Sonderzahlung im jeweiligen Ausmaße eines Monatsbezuges. Voraussetzung für die Flüssigmachung obiger Sonderzahlungen ist, daß der Angestellte am Fälligkeitstage sich im aktiven Dienste befindet und mindestens drei Monate ununterbrochen im Dienste gestanden ist. Unter dem Monatsbezug wird der am Fälligkeitstage gebührende Monatsgehalt verstanden. Die Sonderzahlungen sind mit 90 vom Hundert dem Abzuge von Pensionsbeiträgen mit den aus § 63 der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Stadt Wien sich ergebenden Hundertsätzen zu unterziehen.

2. Die Pensionsparteien und Quieszenten obiger Kategorien erhalten im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922, P. 3. 3999, Abschnitt III, D, Punkt 2, zu den gleichen Terminen die Sonderzahlung im jeweiligen Ausmaße des ihnen am Fälligkeitstage ausschließlich allfälliger Familienzulagen gebührenden monatlichen Ruhe-, beziehungsweise Versorgungsgenusses.

3. Die Maßnahmen unter Punkt 1 und 2 treten mit 1. Dezember 1929 in Wirksamkeit. Mit dem gleichen Tage werden die Bestimmungen der Punkte 2 und 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. August 1927, P. 3. 2090, außer Kraft gesetzt.

Gemeindevermittlungsämtler.

Verhandlungstage im Dezember.

14. Bezirk: 4., 18. Dezember.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 17. bis 23. November 1929.

Zufuhren: Gemüse und Grünwaren 22.145 q (+ 489), Kartoffel 16.857 q (+ 1718), Obst 17.274 q (+ 2060), Agrumen 757 q (+ 260), Butter 227.5 q (- 1.5), Eier 1.220.000 Stück (+ 161.000), Pilze 25.5 q (+ 0.9).

Auf dem Rindermarkt waren gegen die Vorwoche um 87 Stück Rinder weniger aufgetrieben. Es notierten: Inländische Ochsen 120 bis 195 g, ungarische 110 bis 200 g, rumänische 115 bis 185 g,

jugoslawische 110 bis 180 g, tschechoslowakische Ia 195 bis 200, IIa 170 g, Stiere 130 bis 170 g, Kühe 100 bis 140 g, Büffel 75 g, Viehvieh 70 bis 105 g. Auf dem Jung- und Stechviehmarkt notierten: Lebende Kälber 170 bis 250 g, ausgeweidet 230 bis 310 g, Fleischschweine 260 bis 310 g, Fettschweine Ia 230 bis 240 g, Lämmer 160 bis 240 g, Schafe im Fell IIa 140 bis 160 g, IIIa 120 bis 130 g, ohne Fell 120 bis 240 g, Ritz Ia 300 g, Ziegen 70 bis 120 g. Auf dem Schweinemarkt notierten: Lebende Fleischschweine 180 bis 265 g, Fettschweine 175 bis 200 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Die Anlieferungen per Bahn beliefen sich auf 68 Waggons mit 433.9 Tonnen, waren somit gegen die Vorwoche um 19 Waggons mit 96 Tonnen größer. Im Kleinhandel notierte gegen Samstag der Vorwoche billiger: Vorderes Rindfleisch um 20 g (220 bis 360), Rostbraten um 20 g (320 bis 420), abgezogenes Schweinefleisch um 20 g (280 bis 460), minderes Jungschweinefleisch um 20 g (280 bis 400 g), minderes Schafffleisch um 20 g (160 bis 340), Speck um 20 g (240 bis 260), Filz um 20 g (260 bis 300).

Baubewegung

vom 27. bis 29. November 1929.

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

8. Bezirk: Bohnhaus, Strozsigasse 6, vom Verein „Gerold“, Bauführer F. Dostal & A. Usenbauer, Bm. (25862).
16. Bezirk: Einfamilienhaus, Kat.-Parz. 468/1, Einl.-Z. 773 und 124, Erdbrustgasse, von Eduard und Paula Ligner, Bauführer Arch. Robert Kaleja, Bm. (13395).
19. Bezirk: Einfamilienhaus, Einl.-Z. 918, Grinzing, Sandgasse, von Anna M. Zampio, Bauführer Brüder Paul, Bm. (5691).
- " " Mehrfamilienhaus, Einl.-Z. 789, Unter-Siebring, Sollingerstraße, von Eugenie Peska und Berta Groß, Bauführer Albert Kittel, Bm. (5698).

Versehiedene Bauten.

1. Bezirk: Lichthofüberdeckung, Wollzeile 1, von der Merkurbank, Bauführer Wohn- und Ruhbau G. m. b. H. (25750).
- " " Vergrößerung des Operateurraumes, Wollzeile 34, von R. Faltis Bauführer Baugesellschaft R. Faltis und R. Dent (25751).

NASSE MAUERN

WERDEN UNTER GARANTIE AUCH IN DEN SCHWIERIGSTEN FÄLLEN SICHER UND DAUERND

TROCKENGELEGT

NACH DEM PATENTIERTEN, AUF GRUND REIN PHYSIKALISCHEN GRUNDSÄTZEN BERUHENDEN

SYSTEM „STRÖMENDE LUFT“

AUSKÜNFT, INGENIEURBESUCH, BERATUNG KOSTENLOS.

118

VERLANGEN SIE PROSPEKT!

STADTBAUMEISTER ALBRECHT MICHLER
WIEN, I., WILDPRETMARKT 2. — TELEPHON U-26-0-88.

TERRANOVA



Edelputz

verbreitetster, hochwertiger, seit 1893 eingeführter Trockenmörtel für **Fassaden u. Innenräume**

Hunderte von Tönungen für jeden Geschmack. Schöne Kornwirkung, hohe Wetterfestigkeit, Sparsamkeit im Verbrauch. Wasserabweisende Eigenschaften.

Terranova-Industrie

Gesellschaft m. b. H.

Werk: NEU-ERLAA
Station: Vösendorf-Siebenhirten d. W. L. B.

Zentrale: WIEN I,
Schwarzenbergplatz Nr. 18.
Telephon: Nr. U-46-5-25.

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>2. Bezirk: Autobogen, Benediger Au 8, von J. Loebl, Bauführer Franz Riegler, Bm. (25646).</p> <p>" " Zubau, Benediger Au 8, von J. Loebl, Bauführer Franz Riegler, Bm. (25647).</p> <p>" " Kanalauswechslung, Lampigasse 19, von Antonie Menzel, Bauführer Oskar Gießer, Bm. (25800).</p> <p>3. Bezirk: Geschäftsunterteilung, Gärtnergasse 1, von Irma Borgenicht, Bauführer Alois Braun, Tischler (25755).</p> <p>5. Bezirk: Werkstätte, Embelgasse 53, von Dr. J. Hinahs, Bauführer Max Grafel, Bm. (25866).</p> <p>6. Bezirk: Lichtreklame, Mariahilfer Straße 57/59, vom Haydn-Kino, Bauführer Ing. Otto Bonhold, Bm. (25821).</p> <p>7. Bezirk: Lichtsofüberdeckung, Schottenseldgasse 5, von Ludwig Toch, Bauführer Ing. Julius Kerr, Bm. (25892).</p> <p>9. Bezirk: Fundamentunterfangung, Strohedgasse 13, von Anna Siller, Bauführer Franz Pözl, Bm. (25902).</p> <p>10. Bezirk: Klotz Zubau, Lagenburger Straße 2, von A. Zanfl & Söhne, Bauführer Karl Dvorak jun. & Komp., Bm. (25793).</p> <p>" " Kohlenrutsche, Mayleinsdorfer Bahnhof, von R. Seidler, Bauführer Zimmerer Karl Hennig & Komp. (25794).</p> <p>" " Flugdach, Aringergasse 74, von Ludwig Kufwurm, Bauführer W. F. Sommer, Bm. (14198).</p> <p>" " Zubauten, Arsenal, Objekt 35, von Fischler & Hurschl, Bauführer R. Figer, Bm. (14255).</p> <p>" " Holzschuppen, Lagenburger Straße 32, von J. Hirschfeld, Bauführer Julius Hirschrodt, Bm. (14256).</p> <p>" " Holzterrasse, Arsenal, Objekt 114, von Firma Dewa, Bauführer Josef Benzel, Bm. (14293).</p> <p>" " Steinzeugrohrkanal, Wielandgasse 21, von Hermine Samfinger, Bauführer Max Schenk, Bm. (14299).</p> <p>" " Schuppen, Absberggasse, Laaer Straße, Parade, von Felix Eisenhammer, Bauführer Karl Raffner, Bm. (14374).</p> <p>" " Bierkuchel, Quellenstraße 22, von Max Blochmayer, Bauführer Franz Künzl, Bm. (14383).</p> <p>" " Steinzeugrohrkanal, Bürgergasse 8, von Georg Ott, Bauführer Richard Wraz, Bm. (14408).</p> <p>" " Verkaufshütte, Laaer Straße 159, von Elise Korfchan, Bauführer Emil Pollak, Bm. (14437).</p> <p>" " Riegelwandbau, Laaer Straße, bei der Rotkirche, von Karl Göth, Bauführer Anton Canek, Bm.</p> <p>11. Bezirk: Zimmerzubau, Fünfte Landengasse 41, von Karl Haidl, Bauführer Franz Hein, Bm. (4149).</p> <p>" " Eiserner Arbeitshalle, Simmeringer Lände 88, von „Teerag“ A.-G., Bauführer W. F. Sommer, Bm. (4130).</p> <p>13. Bezirk: Pumpenanlage und Wassermesserschacht, Einl.-Z. 520, Kleingartenanlage Wolfersberg, von der Gemeinde Wien, W. Abt. 16, Bauführer Löschner & Helmer, Bm. (25663).</p> <p>16. Bezirk: Autogarage, Dittafinger Straße 218, von Johanna Poetsch, Bauführer Arch. Josef Schwarz, Bm. (13451).</p> <p>17. Bezirk: Garteneinfriedung, Promenadegasse 2, von Josef Trost, Bauführer Benirschke & Biehart, Bm. (3766).</p> | <p>17. Bezirk: Schuppen, Wichtelgasse 70, von Herm. Schafer, Bauführer Franz Blumauer, Bm. (3813).</p> <p>" " Heizanlage, Köbergasse 41, von Leo Zalaufel, Bauführer Julius Hirschrodt, Bm. (3875).</p> <p>" " Packraum, Schumannngasse 67, von M. Reich & Sohn, Bauführer Franz Brem, Bm. (3896).</p> <p>" " Rohrkanal, Haslingergasse 11, von Dr. Franz Schäffer, Bauführer Karl Wandner, Bm. (3814).</p> <p>19. Bezirk: Zubau, Einl.-Z. 387, Unter-Sievering, Erbsenbachgasse, von Leopoldine Ruther, Bauführer Hubert, Pitt & Raubal, Bm. (5783).</p> <p>" " Garage, Döblinger Hauptstraße 24, von Lion A.-G., Basel, Bauführer Prokop, Luz & Wallner, Bm. (5762).</p> <p>" " Terrasse, Kobenzl, Meierei, von M. Hübner (25683).</p> <p>20. Bezirk: Flugdach, Wiener Nordbahnhof, von Joltan Lazar, Bauführer Benzel Hartl, Bm. (25786).</p> <p>" " Lichtreklame, Wallensteinstraße 21, Bauführer Ing. Julius Kerr, Bm. (25904).</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Adaptierungen.

- | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Bezirk: Johannesgasse 14, Josef Schimscha, Bm. (25614).</p> <p>" " Graben 21, Ing. P. Hoppe, Bm. (25673).</p> <p>" " Köllnerhofgasse 6, Gehler & Weinberger, Bm. (25855).</p> <p>" " Dr. Karl Lueger-Platz 5, Ing. Fr. Breiteneder, Bm. (25864).</p> <p>2. Bezirk: Ausstellungsstraße 1, Franz Riegler, Bm. (25648).</p> <p>" " Schönnngasse 18, Ing. Otto Steiner, Bm. (25708).</p> <p>3. Bezirk: Wällischgasse 8, Franz Waldmann, Bm. (25863).</p> <p>5. Bezirk: Kamperstodfergasse 20, Franz Kabelac, Bm. (25897).</p> <p>6. Bezirk: Loquaiplatz 13, Ing. Stigler & A. Rous, Bm. (25666).</p> <p>" " Windmühlgasse 32, Anton Stukenstein, Bm. (25896).</p> <p>9. Bezirk: Hofauer Lände 35 a, H. Ehrenstein (25849).</p> <p>10. Bezirk: Steudelgasse 26-28, Leopold Wraz, Bm. (14436).</p> <p>" " Absberggasse 35, Rudolf Schorz, Bm. (14498).</p> <p>17. Bezirk: Hernalser Hauptstraße 96, Hans Ungethüm, Bm. (3932).</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Renovierungen.

- | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Bezirk: Schwarzenbergplatz 18, Baugesellschaft R. Faltis & R. Denk (25754).</p> <p>2. Bezirk: Odeongasse 11, Baugesellschaft R. Faltis & R. Denk (22485).</p> <p>" " Flugbachgasse 9, Hans Hoffelner, Bm. (25669).</p> <p>" " Große Sperlgasse 21-23, Arch. Karl Raffner, Bm. (25702).</p> <p>3. Bezirk: Adamsgasse 28, Nemetschke & Schober, Bm. (25865).</p> <p>4. Bezirk: Starhembergasse 31, Hans Horner, Bm. (25714).</p> <p>5. Bezirk: Siebenbrunnengasse 28, Wilh. Zechs Witwe, Bm. (25672).</p> <p>10. Bezirk: Pernertorfergasse 25, F. Bawromsch, Bm. (5390).</p> <p>" " Quellenstraße 45, Franz Lang, Bm. (5391).</p> <p>17. Bezirk: Lobenhauergasse 4, Franz Pözl, Bm. (3726).</p> <p>" " Blumengasse 20, Johann Haiden, Bm. (3734).</p> <p>" " Jörgerstraße 9, Johann Haiden, Bm. (3735).</p> <p>" " Hernalser Hauptstraße 180, Rudolf Bogt, Bm. (3747).</p> <p>" " Veronikagasse 37, Baumann & Spenadl, Bm. (3760).</p> <p>" " Jörgerstraße 35, Schottenberger & Riechtreiber, Bm. (3768).</p> <p>" " Hornmargasse 35, Josef Znerischke, Bm. (3783).</p> <p>" " Gebelergasse 66, Karl Höllner & Komp., Bm. (3784).</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Parzellierungen.

- | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>3. Bezirk: Landstraße, Einl.-Z. 122, 123, von J. Blaschkowitz (25655).</p> <p>13. Bezirk: Ober-St. Veit, Einl.-Z. 1509, 1510, 1511, 1106, von Dr. Karl Leth (25659).</p> <p>21. Bezirk: Strebersdorf, Füllenbaumgasse, Einl.-Z. 768, von Ernst Neumann (25903).</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Elektrisch



**schreiben
rechnen
buchen**

mit

Mercedes Büromaschinen

Zentrale: Wien, I., Opernring 19. — Telephon B-27-5-40.

Ausführliche Prospekte gratis.

Zellenbeton

für Tragendes- u. Füllmauerwerk

Isolierung von Dächern, Terrassen, Dampfanlagen, Kühlanlagen u. s. w.

M. NEUMANN & CO.

Isolierwerk für Wärme- und Kälteschutz

Wien, XI., Leberstraße 96 — Telephon U-10-2-77, U-19-4-56

Arbeiten und Lieferungen.

Die Befehle (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 a, 3331.

Glaserarbeiten

für den Wohnhausbau 10. Trierer Straße 51/53.

Anbotverhandlung am 9. Dezember, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 23, 2322.

Tischlerarbeiten

für den Erweiterungsbau des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz.

Anbotverhandlung am 9. Dezember, 1/2 9 Uhr, in der M. Abt. 23,

1. Neues Amtshaus, 1. Stock, Zimmer 13.

M. Abt. 15 a, 3332.

Glaserarbeiten

für den Wohnhausbau 10. Angeligasse 78/80.

Anbotverhandlung am 9. Dezember, 1/4 10 Uhr, in der M. Abt. 15 a,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 3288.

Spenglerarbeiten

für den Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße, Abschnitt X.

Anbotverhandlung am 9. Dezember, 1/4 10 Uhr, in der M. Abt. 15 b,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 3285.

Glaserarbeiten

für den Wohnhausbau 8. Schöffelgasse.

Anbotverhandlung am 12. Dezember, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 b,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 31, 5704.

Instandsetzung der Sohle des Hauptunratskanales in der Seilergasse vom Graben bis zur Plankengasse im 1. Bezirk.

Kostenvoranschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 3090 K.

Anbotverhandlung am 12. Dezember, 1/2 11 Uhr, in der M. Abt. 31,

7. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 31, 5000.

Sohleninstandsetzung im Marienbachkanal

in der Firmiangasse von der Ruhofstraße bis zur Glasauergasse im 13. Bezirk.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Baumeisterarbeiten 884 K.

Anbotverhandlung am 16. Dezember, 10 Uhr, in der M. Abt. 31,

7. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

**Unternehmung für
Wärme- u. Kälteschutz
Korksteinfabrik**

Isothermol

Wien, XX., Ing. Oskar Freund & Co.

Leithastr. 5

Tel. A-43-1-35, A-43-1-36.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

2. Dezember, 1/2 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 9. Rosauer Lände 21 (Heft 94).
4. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Verputzherstellung im Hauptunratskanale der Rinnböckstraße im 11. Bezirk (Heft 93).
5. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Sohleninstandsetzung des Hauptunratskanales an der oberen alten Donau, von der Theodor Körner-Gasse bis zur Stephensonsgasse im 21. Bezirk (Heft 93).
6. Dezember, Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße, Abschnitt X. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr Elektroinstallation (Heft 94).
9. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 10. Trierer Straße 51/53 (Heft 96).
9. Dezember, 1/2 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Tischlerarbeiten für den Erweiterungsbau des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz (Heft 96).
9. Dezember, 1/4 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 10. Angeligasse 78/80 (Heft 96).
9. Dezember, 1/2 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße, Abschnitt X (Heft 96).
9. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der unbenannten Gasse, von der Comeniusgasse bis zur Resselgasse im 17. Bezirk (Heft 95).
9. Dezember, 1/2 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Erd- und Baumeisterarbeiten für Kanalerhaltung und Wasserlaufferstellungen der Gemeinde Wien in den Bezirken 1—21, für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1930 (Heft 95).
12. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 8. Schöffelgasse (Heft 96).
12. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Instandsetzung der Sohle des Hauptunratskanales in der Dorotheergasse vom Graben bis zur Augustinerstraße im 1. Bezirk (Heft 94).
12. Dezember, 1/2 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Instandsetzung der Sohle des Hauptunratskanales in der Seilergasse vom Graben bis zur Plankengasse im 1. Bezirk (Heft 96).
16. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Sohleninstandsetzung im Marienbachkanal in der Firmiangasse von der Ruhofstraße bis zur Glasauergasse im 13. Bezirk (Heft 96).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Ziegeldeckerarbeiten für den Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße, Abschnitt X. *)

Anbotverhandlung am 28. November.

Es offerierten in Schilling: Jakob Hrdlicka 3420; Leopold Riccius 3762.

SPERRHOLZ-PLATTEN

Fourniere, Dikten, Laubsägeholz, Sessel- und Klosett-
sitze, Zier- und Kehlleisten

43

FRITZ WEISS

Wien, XVIII., Währinger Gürtel Nr. 139. — Telefon: A-10-3-50.
Gegenüber Stadtbahnstation Nußdorfer Straße.

Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 10. Neulreichgasse— Windtenstraße.*)

Anbotverhandlung am 28. November.

Es offerierten in Prozenten (a = mit Tram, b = mit Eisenbeton):
Wiener Holzwerke a — 7,6, b 11,1; Franz Havlicek a — 3, b + 2;
Klosterneuburger Wagenfabrik a — 2,5, b + 2; Franz Zamodsky
a 30,286-20 S, b 12,509-70; Benzel Hartl a — 3, b + 2,5; Albert
Krudenzellner a + 6, b + 6; Anton Muth a + 4, b + 6; Zimmerei
Wienerberg a — 5, b + 5.

Bergebungen.

Wohnhausbauten. 2. Schüttaustraße: Stiegegriffstichler-
arbeiten an M. Leber.

3. Nikolausplatz (Zubau): Erd-, Baumeister- und Eisen-
betonarbeiten an Karl Korn-N.G. und an die Reformbau-Gesellschaft.

12. Micholitzgasse, Paulose 5 und 8: Elektroinstallations-
arbeiten an Funtan & Janeschitz, Gas- und Wasserleitungsinstallations-
arbeiten an Böhlmann & Komp.

16. Gablenzgasse: Bautischlerarbeiten außer Norm an
Adalbert Magrutich.

21. Erzherzog Karl-Straße, II. Teil: Plattenpflasterungs-
arbeiten an „Grundstein“.

Kundmachungen.

Stipendien der Gemeinde Wien.

Im Studienjahre 1929/30 gelangen für Studenten und Studentinnen
der Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institute der Stadt Wien
mehrere von der Gemeinde Wien errichtete Stipendien im Betrage von je
35 S monatlich nach den hierfür bestehenden allgemeinen Vorschriften zur
Verleihung. Zum Genuße dieser Stipendien sind nur unbemittelte Absol-
venten und Absolventinnen der Mittelschulen und der Lehrerbildungs-
anstalten berufen. Ausnahmeweise können auch Erwachsene bis zum
25. Lebensjahre, die eine einer Mittelschule gleichwertige Bildung nach-
weisen können, berücksichtigt werden. Unter sonst gleichen Bedingungen
haben nach Wien zukünftige Bewerber den Vorzug. Die mit der Würdig-
keitsbestätigung der Direktion des Pädagogischen Institutes versehenen Ge-
suche sind bis 14. Dezember l. J. unmittelbar beim Wiener Magistrate,
Abteilung 8 (1. Rathhaus), einzubringen. Dem Gesuche sind beizuschließen:
a) Geburts-(Tauf-)schein, b) Heimatschein, beziehungsweise Nachweis der
österreichischen Bundesbürgerschaft, c) die Studiennachweise der beiden
letzten Semester und das Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Reise-
prüfung, d) Mittellosgleichheitszeugnis, aus dem die Erwerbs-, Vermögens-
und Familienverhältnisse des Einschreiters und seiner unterhaltspflich-
tigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuß von Stipendien,
Freiplätzen usw. des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind.
Die Gesuche sind stempelfrei. Die Stipendien werden jeweils auf ein Jahr
verliehen, können jedoch in der Regel bis zur Vollendung der Studien
wieder verliehen werden, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen.
(M.Abt. 8/33106.)

Einfuhr von Schlachtieren nach der Schweiz.

M.Abt. 43/5147/29.

Wien, am 23. November 1929.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat mit dem
an die Aemter aller Landesregierungen gerichteten Erlasse vom 29. Oktober
1929, Z. 39238, Bt.-V., nachstehendes bekanntgegeben: Laut Verfügung
des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (Veterinäramt in Bern)
vom 22. Oktober l. J. Nr. 446, werden vom 28. Oktober l. J. an bis auf
weiteres im Rahmen des festgesetzten Kontingentes Einfuhrbewilligungen
für Schlachtschweine erteilt. Als Bezugsländer kommen Deutschland,
Oesterreich, Frankreich und Italien in Betracht.

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentral- viehmarktes St. Marg.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 81 g. Die Marktgebühren betragen
sonach 1. Kindermarkt: Für ein Rind 1 S 81 g, 2. Jung- und Stechvieh-
markt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 30 g, für ein Schwein,
ausgeweidet, oder ein Spanferkel 36 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein
Lamm, lebend oder ausgeweidet, 12 g, 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein
36 g, 4. Schafmarkt: Für ein Schaf 12 g. (Für Geflügel und Lebensmittel
für die zum Marke gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die
Gebühren, so weit sie nicht im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung
für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 7 g. Für das Ausleihen
einer Kälberwaage beträgt die Gebühr pro Tag 1 S 36 g.)

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein
Rind 14 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den
Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe
Gebühr zu entrichten.

Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für
jeden angefangenen Tag 4 g, für ein lebendes Fetteschwein pro Woche
7 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 4 g, für jedes
andere lebende Tier pro Woche 2 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich
31. Dezember 1929. (M.Abt. 42, 3000/I.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 81 g. Es stellen sich sonach: Die
Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier
auf 1 S 81 g, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier
auf 2 S 26 g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde ge-
brachtes Tier auf 1 S 81 g; die Schlachtgebühren in der Wiener Kon-
tumazanlage für das Stück Einhufer auf 7 S 24 g. Die Einbringgebühr
für jedes direkt, das ist ohne Verührung des Pferdemarktes in das Schlacht-
haus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächter-
pferden in der Haut auf 1 S 81 g. Die Stallgebühr für ein Pferd für
jeden angefangenen Tag auf 14 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen,
sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdeschlachthauses
eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich
31. Dezember 1929. (M.Abt. 42, 3000/II.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachtthäuser.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 81 g. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 7 S 24 g, für ein Kalb
auf 91 g, für ein Schaf oder Ziege auf 60 g, für ein Lamm oder Stiz
auf 36 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 18 g.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlacht-
hause geschlachteten Rindes für Wurstzwecke zc. (sogenanntes Ausbeineln)
auf 3 S 62 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten
Fleisches für Wurstzwecke zc. für je 50 kg auf 1 S 81 g.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 81 g, für ein
Kalb auf 30 g, für ein Schwein auf 36 g, für ein Schaf, eine Ziege oder
ein Lamm (Stiz) auf 12 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 72 g.

4. Die Benützunggebühren für die Benützung von Räumen zur
Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und
Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von
tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von
Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per
Schlachttier und Tag auf 91 g, b) von Schlachtkammern ohne maschi-
nelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 7 g.

5. Die Stallgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende
einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden ange-
fangenen Tag 14 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag
auf 1 g. Wird ein Tier nicht in Stallungen, sondern in anderen Räumen
des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zuweisung eines Wagenaus-
stellungsplatzes 7 S 24 g; b) für den Bezug von Innereien und Haut-
auschnitt für je 500 kg oder weniger 3 S 62 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich
31. Dezember 1929. (M.Abt. 42, 3000/III.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Die Grundgebühr beträgt 1 S 81 g. Es stellt sich sonach der Stück-
tarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht
ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 72 g, für Kälber
per Stück auf 30 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild
und Mufflons per Stück auf 12 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine
per Stück 36 g, für Hirsche per Stück auf 72 g, für Hasen und Kaninchen
per Stück auf 14 g, für Gänse per Stück auf 29 g, für Haus- und
sonstiges (Wild)geflügel per Stück auf 14 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich
31. Dezember 1929. (M.Abt. 42, 3000/IV.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweine- schlachthauses.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 81 g. Es stellt sich sonach die Schlacht-
gebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 1 S 45 g, für ein
Schwein bis einschließlich 100 kg auf 2 S 71 g, für ein Schwein über
100 kg auf 3 S 62 g; die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere
nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück
auf 36 g; die Stallgebühr, soweit eine Einstallung über das Ende einer
Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich
31. Dezember 1929. (M.Abt. 42, 3000/V.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 81 g. Es beträgt sonach:
 Die Marktgebühren für ein Rind 1 S 81 g, für ein Schwein (Spanferkel) 36 g, für ein Kalb 30 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 12 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 7 g für 100 kg, für das Ausleihen einer Kälberwaage eine Gebühr von 1 S 36 g pro Tag, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 9 S 05 g, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 1 S 81 g zu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Einstallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 14 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Einstallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die Versicherungsgebühren für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 4 g, für ein Stück Fettschwein pro Woche 7 g, für ein Stück Jungschwein oder ein Stück Kalb pro Woche 4 g, für alle übrigen Tiere pro Woche 2 g.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 7 S 24 g, für ein Kalb 91 g, für ein Schaf oder eine Ziege 60 g, für ein Lamm oder Kitz 36 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 18 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 1 S 45 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 2 S 71 g, für ein Schwein über 100 kg 3 S 62 g.

Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtenanlage selbst geschlachteten Kindes für Wurstzwecke usw. (sogenannten Ausbeineln) 3 S 62 g.

Die Benützungsgebühren von Schlachthallen per Schlachtstunde 91 g, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 7 g.

Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier so hoch wie die Marktgebühr.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Dezember 1929. (M. Abt. 42, 3000/VI.)

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 81 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren:

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 51/25, für die Untersuchung von Tieren, die im Fuhrtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkt unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das ein Pferd, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 2 S 26 g, für ein Schwein auf 1 S 09 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 72 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 54 g; für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 36 g,

§ 3, Punkt 2 entfällt;
 nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klautentieren, die in gewerblichen Privatschlachthütten geschlachtet werden, ferner bei Notzuschlachten solcher Tiere und bei Hauszuschlachten von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 7 S 24 g, für ein Schwein auf 2 S 72 g für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 81 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 1 S 36 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 91 g;
 nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch- und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

	die einfache Gebühr	die doppelte Gebühr
für ein Weidnergroßvieh auf	2 S 72 g	5 S 43 g
für ein Weidnerschwein auf	1 " 81 "	3 " 62 "
für ein Weidnertalb oder ein Weidnerfohlen auf	1 " 36 "	2 " 72 "
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf	0 " 91 "	1 " 81 "
für alle übrigen Weidnertiere auf	0 " 45 "	0 " 91 "
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf	0 " 91 "	1 " 81 "

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt, sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 81 g, für ein Stück Fohlen auf 91 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 45 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 9 g die einfache, 18 g die doppelte Gebühr;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 10 S 86 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde

keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 10 S 86 g, die halbe Gebühr auf 5 S 43 g.

Diese Gebühren sind nicht einzubeheben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Dezember 1929 in Kraft. (M. Abt. 43, 4/XII.)

Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im Dezember 1929.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 81 g.

Es stellt sich sonach

	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf	4 S 53 g	2 S 26 g
für ein Schwein auf	2 " 17 "	1 " 09 "
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf	1 " 45 "	0 " 72 "
für ein Schaf oder eine Ziege auf	1 " 09 "	0 " 54 "
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf	0 " 72 "	0 " 36 "
für ein Stück Geflügel auf	0 " 09 "	0 " 05 "

(M. Abt. 43, 5/XII.)

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbenunternehmungen.

30. September 1929.

(Fortsetzung.)

Deschmann Maria, Betrieb einer elektrischen Wäscherohle, 16. Lorenz Mandl-Gasse 12. — Frankl Alois, Handel mit Ofen, Ofenzubehören und Küchengerät, 21. Floridusgasse 23. — Fuchs Margarete, Wäschewarenherzeugung, 16. Reinhartgasse 43. — Gimplowitz Ernst, Gemischtwarengroßhandel, 2. Große Sperlgasse 26. — Studoway Paul, Lastfuhrwerker, 12. Breitenfurter Straße 81. — Groß Johannes Jacques, Erzeugung geschädeter Wäsche, 12. Bethlengasse 10. — Grünfeld Elisabeth, Wäschewarenherzeugung, 9. Frankgasse 4. — Günzl Georg Johann, Bücherrevisoren, 16. Raufgasse 17. — Herzog Richard, Handel mit Gramophonen und Radioapparaten, sowie Uhren, Juwelen, Gold-, Silber- und Galanteriewaren, 2. Kleine Pfarrgasse 28. — Hirschfeld Eduard, Spengler, 10. Lagenburger Straße 32. — Hochberger Ignaz, fabriksmäßige Erzeugung von Papierwaren, 12. Schallergasse 44. — Huber Michael, Kleidermacher, 12. Gatterholzgasse 4. — Hubner Oskar, Unterstufe der Konzession für Elektrotechnik, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Herstellung von Anlagen im Anschlusse an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), 10. Lagenburger Straße 3. — Jankovic Johann, Fragner, 9. Allerstraße 34. — Janowitz Maria, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, 13. Sechshäuser Straße 108. — Jánosity Istvan, gewerbsmäßiges Mahlen von Paprika, 2. Ausstellungsstraße 1. — Koniecko Hildegard, Handelsagentur, 13. Witteggasse 8. — Korles David, Sonnen- und Regenschirmmacher, 2. Kleine Sperlgasse 4. — Macel Ludwig, Schuhmacher, 16. Yppengasse 1. — Maler Leopold, Gemischtwarenhändler, 6. Liniengasse 33. — Matula Albert, Spengler, 9. Seegasse 8. — Mößlinger Rosa, Konditoreiwaren- und Frucht- säfteverleiher, 19. Döblinger Hauptstraße 74. — Mozes Adalbert, Gemischtwarenhändler im großen, 18. Genzgasse 144. — Reumann & Komp., Zudehbäder, 10. Absberggasse 15. — Oesterreichische Dynamit Nobel A.-G., Handel mit Chemikalien mit Ausschluß der im § 15, Punkt 14 der Gewerbeordnung aufgezählten Artikel, 1. Schuberttring 6. — Oesterreichische Dynamit Nobel-A.-G., Beratung in sprengtechnischen Angelegenheiten mit Ausschluß der den Rechtsanwälten, Notaren, Zivilingenieuren und Patentanwälten vorbehaltenen Tätigkeiten, 1. Schuberttring 6. — Oesterreichische Dynamit Nobel-A.-G., Handel mit Bergwerksbedarfsartikeln mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konz.) gebundenen Tätigkeit, sowie des Handel mit Artikel der staatlichen Monopolverwaltung, 1. Schuberttring 6. — Paukert Robert, Gemischtwarenhändler, 9. Schlägergasse Nr. 10. (Das Weitere folgt.)

ASPHALTUNTERNEHMUNG

Gegründet 1894 **CARL GÜNTHER** Gegründet 1894
städtischer Kontrahent.

Wien, I., Rathausstraße 13. — Telephon A 25-5-93

Naturasphalt (Coulé und Comprimé), Asphalt-Makadam-Pflasterungen
 Teerungen, Spezialisierungen, Dachpappen- und Prekiesbedachungen.

KIK
das ideale
GLAS und
METALLPUTZ-
MITTEL



131 b

Allgemeine Straßenbau-A.-G.

Wien, I., Schenkenstraße 8-10.

Telephon U-28-5-18 97 Telephon U-28-5-19

Bau moderner Straßenbefestigungen aller Art

FRANZ LEX

Installationsunternehmung. 2420

Wien, XVII., Steingasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-98, A-23-0-29.

Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gußrohrlegungen jeder Dimension. Schmiedeis. Rohre u. Formstücke aller Art.

LATZEL & KUTSCHA

Wien, XVIII., Gentsgasse Nr. 166 Telephon Nr. A-15-4-53 u. A-15-4-65

Tiefbohrungen

Brunnen- und Pumpenbau

Wasserbeschaffung - Röhrengroßhandel.

Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau- und Kunstschlosserei, Bauspenglerei

LEOPOLD KOPŘIWA & SOHN 28

Wien, X., Favoritenstraße 217. :: Int. Fernsprecher U-44-2-19.

Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Spenglerarbeiten. :: Spezial-erzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen PROFIL „RUNDUM“

Maschinenfabrik und Eisengiesserei

R. TREBITSCH

Wien, XVI., Ganglbauergasse 38. Tel. B-34-1-17.

Baummaschinen - Generalreparaturen und Reparaturen, Neubau von Spezialmaschinen, Kanalschablonen, ges. gesch. Pölungsschrauben etc. etc.

Bauunternehmung

H. RELLA & CO.

Wien, VIII. Bez., Albertgasse 33

Telephon Nr. A-24-5-30.

Friedr. Siemens-Werke A.-G.

Unternehmen für Wärmetechnik
Gasapparatebau — Fabrik und
Zentrale: Wien, XXI. Bezirk,
Kagran, Wagramer Straße Nr. 96
Telephon Nr. R-47-5-65 Serie
Ausstellungslokal:

Wien, IX., Alserstr. 20 / Tel. A-23-5-70

JOHANN TAUSCHER

DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Gespinnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit

WIEN, XVII./1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60

Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. A-24-3-63

Felixdorfer Weberei und Appretur

Wien, IX., Michelbeuerngasse 9a. Tel. A-27-5-90 Serie.



Erzeugung von Baumwollwaren, roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt und bundgewebt; Mollinos, Inlet, Körper, Gradel, Weben, Chiffone, Betttücher, Bettzeug, Tischtücher, Servietten, Zephire, Futterstoffe, Clothe, Gläsertücher, Staubtücher, Taschentücher, Baichente, Flanelle etc. etc. 57

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik

LEDERER & NESSENYI A.G.

Wien, I., Operngasse 14 / Telephon Nr. B-22-5-40

Steinzeugröhren, Kanalschalen- und Wandplatten, Futterbarren, Apparate und Gefäße für die chemische Industrie, Pfeilerklinker, Schamotte-Normal- und Fassonsteine, Mosaik- und Klinkerplatten, Fliesen Projektierung und Ausführung kompletter Haus- und Stadtkanalisationen, Pflasterungen und Wandverkleidungen

Asphaltierungen und Isolierungen

in erstklassiger Ausführung durch

C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H.

Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalte

Gegründet 1858 Wien, IX/4. Währinger Gürtel 120. Tel. A-11-5-24 A-11-5-84

Kontrahenten der Gemeinde Wien

K. D. A. G.

K. D. A. G.

Kabelfabrik- u. Drahtindustrie- Aktiengesellschaft

Zentralbüro: Wien III/1, Stelzhamergasse Nr. 4

Werke: Wien und Ferlach

Kabel-, Gummi-, Walz- und Drahtzugwerke,
Isolierrohrfabrik,
Leitungsdrähte, Kabel und Schnüre,
Bleikabel für Stark- und Schwachstrom,
Emaildrähte, Kupferdrähte und Kupferseile.

K. D. A. G.

K. D. A. G.

Albert Hahn Röhrenwalzwerk

Verkaufsbureau: Wien, I., Singerstraße 27. Tel. R-27-5-80 Serie.
Magazin: Wien, I., Himmelpfortgasse 28. Telefon R-25-307.
Werk: Novy-Bohumin C. S. R. 2406

Abteilung Eisenwerk: Roh Eisen für Gießereizwecke, Stab-, Fasson- und Konstruktions Eisen, Grubenschienen, Feinbleche etc.

Abteilung Röhrenwalzwerk:

Gasröhren und Verbindungsstücke, Kessel, Lokomobil- u. Flanschröhren aller Art, Schlangen für Heiz- u. Kühlanlagen, Stahlmuffenröhren („Marke Hahn“).

Bohrrohre, Pumpenrohre, Leitungsröhren für hohen Druck (Pipe-Lines)

Abteilung Eisengießerei: Rippenheizkörper, Radiatoren, Kalorifers, gußeiserne Formstücke etc.

Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-63, R-33-3-64.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstraße 5. Tel. R-32-1-37, R-35-0-52.

M. v. Engel FUSSBODENFABRIK

Wien, XIX., Heiligenstädter Straße 83 (im Hof) :-: Telefon A-15-4-79 und A-15-4-80

Erzeugung von Eichen-, Buchenparkettbrettern u. weichen Schiffböden - Export von Rohfriesen 2378

OTTO WEISER

Lichtpause- und Lichtpausedruck-Anstalt
Erzeugung lichtempfindlicher Papiere

Alle Arten von Lichtpausen werden prompt angefertigt.

Telephon **Wien, VI., Mollardgasse 85 a** Telephon
B-28-4-69 **Wien, VI., Linke Wienzeile 178.** B-28-4-69 2443

J. Aicher & A. Gerger Baumeister

Wien, XVIII., Abt Karl-Gasse 25. — Tel. A-26-5-18.

Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau, Renovierungs- u. Adaptierungsarbeiten.
Kontrahenten der Gemeinde Wien.

Ausser Kartell!

Tonöfen- und Tonwarenfabrik **BERNHARD ERNDT**

Ges. m. b. H. 2438

Wien, IX., Pramergasse Nr 25.

Fernsprecher: A-16-4-16 u. A-16-4-37.

Magazin: Franz Josef-Bahnhof, Fernsprecher Nr U-25-7-86.

Werk I: Kachelöfen, Stülöfen, Kamine, Herdkachelzeug, Bau Keramik, Tonpoterien.

Werk II: Feinklinkerplatten, Klinkerplatten, glasierte Wandverkleidungsplatten (Fliesen) weiß und farbig.

Übernahme aller Hafner-, Pflasterungs- und Wandverkleidungsarbeiten.

Maschinen- u. Waggonbau- Fabriks-A.-G. in Simmering

Wien, XI., Hauptstraße 38/40

Waggonbau, Kranbau, Eisenkonstruktion, Kesselbau, Economiser, Behälterbau, Gasgeneratorenbau, Eis- und Kühlmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinenbau, Fournierfabrikeinrichtungen, Motorenbau, Kleindieselmotoren (Pat. Hindl), benzin-, elektr. Lokomotiven, Dampfstraßenwalzen, Pumpen- und Kompressorenbau, Allgemeiner Maschinenbau, Petroleumfabrikeinrichtungen

Tschechoslowakisches Werk:

Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik Königsfeld bei Brünn

„THERMOTECHNIK“

Gesellschaft für Zentralheizungs-, gesundheits- und wärmetechnische Anlagen

WIEN, XV., GUNTHERGASSE 13 — Tel. B-32-0-05 Serie

Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Abwärmeverwertung, Trockenanlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtung von Sanatorien, Hotels und Badeanstalten, Industriehochdruckleitungen, Gas- u. Wasserleitungsinstallationen sowie Rekonstruktionen bestehender Anlagen

Filiale: Innsbruck, Brunneckergasse Nr. 6. — Telephon 16-49.

Fernsprecher **WALLNER & NEUBERT** Fernsprecher
B-24-3-95 **Wien, V., Schönbrunner Straße 13** B-24-3-96

BAUGUSS, gußeiserne Abortrohre, Abflußrohre, KANALISATIONSARTIKEL, Schachtdeckel, Kanalgitter, BENZINABSCHIEDER, email. Wandbrunnen, Ausgüsse, Futtermuscheln, RAUCHFANGTÜRLE, Wendeltreppen, Tragsäulen, KETTEN JEDER ART, BAUWERKZEUGE, KOMMERZGUSS, SPARHERDE, DAUERBRANDÖFEN, Quintöfen, Regulierfüllöfen u. dgl. HÖLZERNE UND EISERNE SCHIEBTRUHEN.

JOHANN PROCHASKA

handelsgerichtlich beeideter Schätzmeister und Sachverständiger

PROTOKOLLIERTER LEDERHÄNDLER

Gegründet 1872 Telephon B-39-0-46

Bureau: **Wien, VII.** Musterlager:
Kaiserstr. 123 **Neubaug. 75**

Parkett - Brettelfußböden

Eiche, Buche und Schiffböden, unverlegt, verlegt, „SANITAS“ Steinholzfußböden (Xylolith), Terrazzopflaster

Franz Pachowsky, Tischlermeister

handelsgerichtl. beeideter Sachverständiger u. Schätzmeister

Spezialunternehmung für Fußböden

Wien, XV., Grangasse 3-5 Tel. R-35-0-04

„Ericsson“

Österreichische Elektrizitäts - Aktiengesellschaft
vormals Deckert & Homolka

Telephone, Zentralen, Telegraphen. Alle Schwach- u. Starkstrom-Installationen, Rohrpostanlagen und Radioanlagen

Fabrik und Direktion:

Wien, XII., Pottendorfer Straße 25 Tel. R-39-5-10

Installationsbüro:

Wien, IV., Favoritenstr. 42 Tel. U-42-5-50, U-47-2-75

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Stadtniederlage: Wien, I., Kärntnerstraße Nr. 63.
46 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

LUDWIG ITTERHEIM

Wien, VII., Neubaugasse 64/66. Fernruf Nr.: B-35-3-77
Rasche und exakte Ausführung von Blau-, Weiß-, Ozalid- und Sepiapausen, Plandruck in ein- und mehrfarbiger Ausführung, auch in verändertem Maßstabe. 2409

„BREMA“ Aktiengesellschaft für Mineralölprodukte Asphalt- und chemische Industrie

Wien, XX., Handelskai 96 :: Tel. A-46-4-80, A-43-0-96
Erzeugung aller Arten Dachpappen (Durolit), Asphalt-Isolierplatten, Asphalte, sowie Ausführung von Dachdeckungen, Isolierungen, Asphaltierungen und Holzstöckelpflasterungen. 2413

„CULLINAN“

BREVILLIER-URBAN

Bleistiftfabrik

Oesterr. Behörden, verwendet österreichische Bleistifte! 2419



Erstklassige Holzbearbeitungsmaschinen
in Präzisionsausführung
Maschinenfabrik

ZUCKERMANN

TELEPHON NR. A-14-2-29 Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 22/38.



L. Gussenbauer & Sohn

Wien, IV/2, Karolineng. 17
Telephon U-45-3-82.

6000 Bauten ausgeführt.
Schornsteinbau. :: Kesselein-
mauerung. :: Industrieofenbau



THE NEUCHÂTEL ASPHALTE
COMPANY LIMITED, FILIALE
Gegründet IN WIEN 1869



Tel. U-46-2-63. L. Büsendorferstraße Nr. 6. Tel. U-46-2-63.

Alleiniger Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Travers, Kanton, Neuchâtel, Schweiz, und in Scâfa, Provinz Chieti, Italien.

Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt

Erste und älteste Kugellagerfabrik Österreichs

KUGELLAGER

der Marken
DWF u. PWK



PRÄZISIONS-KUGELLAGER-FABRIK A. & P. GÖTZL

WIEN, XX/1., GERHADUSGASSE 27
Telephon A-43-1-22, A-46-3-39

Mauerziegel, Strangfalzziegel, Drainrohre

Doppelfalzziegel, Firstziegel, Biberschwänze liefert prompt in vorzüglicher Qualität ab Werk Leopoldsdorf bei Maria-Lanzendorf:

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke
Wien, I., Schottenbastei Nr. 16 Telephon Nr. U-24-1-47

Asphaltunternehmung

ROBERT FELSINGER

Kontrahent der Gemeinde Wien

Herstellung aller Asphaltierungs-, Dachpappe- und Preßkiesarbeiten

Seit mehr als 20 Jahren Spezialist für Straßen- und Gehwegteerungen sowie Teichisolierungen
Wien, V., Schönbrunner Straße 18. — Tel. B-25-1-25.

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8
Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

KONTINENTALE EISENHANDELS-GESELLSCHAFT, KERN & Co.

Generalvertretung der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft
Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Tel. A-29-5-50.

Lieferung u. Lager aller Arten von **SCHMIEDERÖHREN, GUSSRÖHREN UND STAHLMUFFENRÖHREN**

OESTERREICHISCHER ROEHRHANDEL
Wien, III., Mohsgasse 30. Telephon U-14-0-76.

Röhren, Fittings

aus Guß- und Schmiedeeisen, schwarz und verzinkt, für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen Patent Schweißbögen

A. E. G.-Union Elektrizitäts-Gesellschaft

Zentrale: Wien, VI., Gumpendorfer Straße 6 — Telephon: B-29-5-65

Inst.-Büro für Wien und Niederösterreich: VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Telephon: A-29-5-55 Serie — Werke: Wien, XXI.

Elektrische Dampf- und Wasserkraftzentralen. — Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlagen. — Elektrische Ausrüstung von Voll- und Straßenbahnen. — Quecksilberdampf-Großgleichrichter. — Dynamomaschinen, Motoren und Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, elektrotechnische Bedarfsartikel jeder Art.